



KREISHANDWERKERSCHAFT
Bergisches Land



G 48320

EDITORIAL

- » „Die Welt war noch nie so unfertig.
Pack mit an“

HANDWERKSFORUM

- » Wichtige Neuregelung
beim Umsatzsteuergesetz
- » Verjährung von Forderungen
zum Jahresende 2014
- » Branchen-Special Photovoltaik
- » Branchenreport
Innung für Metalltechnik

RECHT + AUSBILDUNG

- » Verhaltensbedingte außer-
ordentliche Kündigung
mit Auslauffrist unzulässig
- » VOB/B gegenüber Verbrauchern
- » Nutzungsausfall nach falscher
Auskunft in Kfz-Werkstatt
- » Gesetzlicher Mindestlohn
und Praktikum

NAMEN + NACHRICHTEN

- » Haarstudio Wildangel
ausgezeichnet
- » Dank Spenden der 100-Jahr-Feiern:
Aktionen zugunsten vieler Kinder
- » Jubiläen und Geburtstage
- » Goldene Meisterbriefe

TERMINES

5/2014
17. Jahrgang

FORUM

Offizielle Zeitschrift der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land



Welche Krankenkasse versteht ihr Handwerk genauso gut wie ich meins?



Als Innungskrankenkasse ist die IKK classic perfekt für Handwerker. Jetzt wechseln!



Weitere Informationen unter unserer
kostenlosen IKK-Servicehotline: 0800 455 1111.
Oder auf www.ikk-classic.de

IKK classic
Unser Handwerk. Ihre Gesundheit.

„Die Welt war noch nie so unfertig. Pack mit an“

Liebe Handwerkskolleginnen und -kollegen,

„Das Handwerk. Die Wirtschaftsmacht. Von nebenan.“ – Mit dieser klaren Aussage startete die Imagekampagne des deutschen Handwerks im Jahr 2010. Es sollte der breiten Öffentlichkeit kommuniziert werden, dass das Handwerk mit gut fünf Millionen Handwerkern als Inbegriff des deutschen Mittelstandes gilt und so der deutschen Wirtschaft Beständigkeit verleiht und, dass das Handwerk eine Säule unseres Wirtschaftssystems darstellt, die nicht mehr hinwegzudenken ist. Nun nach fünf erfolgreichen Jahren Laufzeit wird diese Kampagne um weitere fünf Jahre bis 2019 verlängert. Dabei wollten die Kampagnenentwickler und Gestalter eine „regelrechte Bewegung für das Handwerk auslösen“.

Vor diesem Hintergrund wurde auch der neue Kampagnenslogan „Die Welt war noch nie so unfertig. Pack mit an“ gewählt. Denn in der neuen Laufzeit der Kampagne wird die Jugend in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit gerückt. Damit möchte sich das Handwerk der Herausforderung, Nachwuchs für das Handwerk zu begeistern und zu gewinnen, noch einmal ganz frisch und andersartig nähern. Der Grundgedanke bzw. die dahinterstehende Aussage lautet nämlich, dass es viel zu tun gibt und der oder

die Jugendliche nur die Chance ergreifen muss und sich daher einbringen soll.

Veranschaulicht wird dies letztendlich in einem neuen Kampagnenspot, der den Mittelpunkt des Auftaktes der Fortsetzungskampagne darstellt. Dieser Spot wurde im deutschen Fernsehen erstmalig zur besten Sendezzeit am 23.08.2014 um 19.25 Uhr während der ARD – Sportschau zum Start der aktuellen Bundesliga-Saison gezeigt.

Mit dem neuen Spot wird die Jugend als konkrete Zielgruppe direkt (emotional) angesprochen. Dies zeigt bereits die Aufmachung, die speziell auf die potentielle Wahrnehmung der Jugendlichen abgestimmt ist. Danach werden unterschiedliche Berufsfelder in das Blickfeld der Jugendlichen gestellt und diesen gezeigt, dass bei einem Handwerksberuf viele Entfaltungs- und Karrierechancen bestehen, wobei die Jugendlichen eingeladen werden, direkt mitzumachen. Umgekehrt soll aber auch vermittelt werden, dass das Handwerk vor dem Hintergrund des de-

mographischen Wandels umgehend Jugendliche benötigt, um die gute und qualitativ hochwertige handwerkliche Arbeit weiter fortzuführen.

Dies gilt umso mehr vor der Überlegung, dass Jugendliche teilweise längere Verweilzeiten in (weiterführenden) Schulen ohne konkrete Berufsvorstellungen absolvieren und dies unter Umständen in ein Studium mündet, welches dann aus verschiedenen Gründen abgebrochen wird statt auf seine Stärken und Interessen (genauer) zu achten und erfolgreich im Wirtschaftszweig des Handwerks durchzustarten. Möglichkeiten und Chancen bestehen hierzu mannigfach.

Dass das Handwerk ein weiterer gewichtiger Zweig der deutschen Wirtschaft ist, zeigt sich auch an ersten Auswertungszahlen des Marktforschungsinstituts FORSA. Laut einer Erhebung aus dem Jahr 2013 lag 2008 die Wahrnehmung des Handwerks noch bei 36 Prozent. Bereits fünf Jahre später, mithin im Jahr 2013, wird das Handwerk bereits von 54 Prozent wahrgenommen. D.h. im Ergebnis, über das Handwerk wird wieder mehr gesprochen.

Sprechen allein reicht jedoch nicht aus, es muss gehandelt werden!

In diesem Sinne, Ihr




Willi Reitz
Kreishandwerksmeister



Im Rahmen des Jubiläumswettbewerbs „Vielfach Spenden statt Einfach Feiern“ erzielte die Gesamtschule Waldbröl den zweiten Platz und erhält schicke neue Sitzmöbel aus Metall und Holz für 900 Schülerinnen und Schüler.

36



Im Rahmen des Jubiläumswettbewerbs „Vielfach Spenden statt Einfach Feiern“ spendete die Kraftfahrzeugginnung Bergisches Land 2.000 Euro für das Teilstück „Leverkusen“ des Großprojekts „Balkantrasse“.

38

EDITORIAL

- „Die Welt war noch nie so unfertig.
Pack mit an“ 3

HANDWERKSFORUM

- Wichtige Neuregelung im Umsatzsteuergesetz 6
- Warnwestenpflicht 7
- Verjährung von Forderungen zum Jahresende 2014 8
- IKK classic analysiert Krankenstand im Handwerk: Weniger Handwerker krank – dafür aber länger 8
- BKrFQG: Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz 9
- Branchen-Special Photovoltaik:**
- » EEG-Reform: Das ändert sich für Solarstrom-Erzeuger 10
- » Bergisches Energiekompetenzzentrum: Stellen Sie auf Zukunft um 11
- » Photovoltaik & Solarstromspeicher Eine revolutionäre Kombination.. 14

HANDWERKSFORUM

- Branchenreport:**
- Innung für Metalltechnik:**
- » Die Spezialisten für alles, was lange halten muss 18

RECHT + AUSBILDUNG

- Verhaltensbedingte außerordentliche Kündigung mit Auslauffrist unzulässig 24

RECHT + AUSBILDUNG

- VOB/B gegenüber Verbrauchern 24
- Unzumutbarkeit der tatsächlichen Beschäftigung 25
- Urlaubsanspruch bei unbezahltem Sonderurlaub 25

RECHT + AUSBILDUNG

- Haftung bei Arbeiten in einem Gefälligkeitsverhältnis 28
- Kein Hinweis auf Planungsmangel – Haftung in voller Höhe 28
- Mängelbeseitigung rein aus Kulanz 29

RECHT + AUSBILDUNG

- Nutzungsausfall nach falscher Auskunft in Kfz-Werkstatt 29

- Nur bei Bestehen eines sachlichen Grundes: Vermieter darf Mietobjekt nur im Ausnahmefall betreten 30

- Fehlerhaftes Material: Händler zahlt Kosten für Privatgutachten 30

- Steuerliche Behandlung von Handwerkerleistungen nach Einzug in Neu-/Umbau 31

- Unfreundliches Verhalten gegenüber Kunden rechtfertigt eine Abmahnung 32

- Gesetzlicher Mindestlohn und Praktikum 33

NAMEN + NACHRICHTEN

- Haarstudio Wildangel ausgezeichnet 34
- Insgesamt 59 neue Fachkräfte im Bäcker- und Fleischerhandwerk 34
- Schicke Sitzmöbel für Schüler 36



Im Rahmen des Jubiläumswettbewerbs „Vielfach Spenden statt Einfach Feiern“ vergab die Innung für Sanitär- und Heizungstechnik den ersten Preis an den Themenspielplatz „Kleine Dombach“ und spendete 3000 Euro.

40



Im Rahmen des Jubiläumswettbewerbs „Vielfach Spenden statt Einfach Feiern“ prämierte die Innung für Metalltechnik das Kürtener „TEN SING“-Projekt für Jugendliche zwischen 14 und 20 Jahren mit einer Spende.

44

NAMEN + NACHRICHTEN

Auf der „Balkantrasse“ über das Teilstück „Leverkusen“ radeln **38**

Themenspielplatz „Kleine Dombach“ von Innungen gefördert **40**

Gesagt, getan! „KiTa KinderLeben“ zeigte umgesetztes Projekt **42**

Innung für Metalltechnik Bergisches Land prämierte „TEN SING“ **44**

NAMEN + NACHRICHTEN

Nachruf Horst Werlich **45**

Nachruf Hermann Josef Müller **45**

„Das Jahresende wird wild ...“ **46**

Goldene Meisterbriefe, Betriebs- und Arbeitnehmerjubiläen und Runde Geburtstage **48**

Die neuen Innungsmitglieder **48**

NAMEN + NACHRICHTEN

Goldener Meisterbrief für Fleischermeister Theo Niedenhof **49**

Goldener Meisterbrief für Bäckermeister Willi Fritzen **49**

Goldene Meisterbriefe für Herbert Reininghaus und Hardy Hasenjäger **49**

TERMINE

Veranstaltungshinweise **50**

Herausgeber

Kreishandwerkerschaft Bergisches Land
Altenberger-Dom-Straße 200
51467 Bergisch Gladbach
Telefon: (0 22 02) 93 59-0
Telefax: (0 22 02) 93 59-30
eMail: info@handwerk-direkt.de

Verantwortlich für den Inhalt

Willi Reitz, Marcus Otto

Redaktion

Marcus Otto
Telefon: (0 22 02) 93 59-10
Telefax: (0 22 02) 93 59-30
eMail: m.otto@handwerk-direkt.de

Verlag

Image Text Verlagsgesellschaft mbH
Deeler Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen
Tel.: (0 21 83) 334
Fax: (0 21 83) 417797
eMail: zentrale@image-text.de
Internet: www.image-text.de

Geschäftsführung

Lutz Stickel | stickel@image-text.de

Vertriebsleitung

Wolfgang Thielen
Tel.: (0 21 83) 41 76 23 | thielen@image-text.de

Anzeigenberatung

Stefan Nehlsen (verantwortlich)
Tel.: (0 21 83) 41 65 21 | nehlsen@image-text.de

Anzeigendisposition

Monika Schütz
Tel.: (0 21 83) 334 | schuetz@image-text.de

Grafik

Jan Wosnitza
Tel.: (0 21 83) 334 | wosnitza@image-text.de
Tim Szalinski
Tel.: (0 21 83) 334 | szalinski@image-text.de

Controlling

Gaby Stickel
Tel.: (0 21 83) 334 | gaby.stickel@image-text.de

Druck

van Acken Druckerei u. Verlag UG, Krefeld

Erscheinungsweise

Zweimonatlich, sechs mal im Jahr

Abschriften und Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land. Mit Namen oder Signum gezeichnete Veröffentlichungen repräsentieren die Meinung des Verfassers, nicht unbedingt auch die der Redaktion oder des Herausgebers. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos oder Zeichnungen wird keine Haftung übernommen. Soweit für vom Verlag gestaltete Anzeigen Urheberrechtsschutz besteht, sind Nachdruck und Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung der Verlagsleitung zulässig. Nachdruck nur mit Genehmigung der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land. Fotomechanische Vervielfältigung nicht gestattet. Alle Angaben in dieser Zeitschrift werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann keinerlei Haftung übernommen werden, insbesondere nicht für Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

Bezugspreis

Einzelpreis pro Heft € 4,-
Jahresbezugspreis € 24,-

Der Bezugspreis wird mit dem Mitgliedsbeitrag der Kreishandwerkerschaft erhoben. Der Vertrieb erfolgt per Postversand. Keine Haftung bei Nichtlieferung wegen höherer Gewalt.

Wichtige Neuregelung im Umsatzsteuergesetz

Handwerksbetriebe können künftig wieder sicher feststellen, in welchen Fällen sie oder ihre Auftraggeber die Umsatzsteuer an das Finanzamt abführen müssen.

Bundestag und Bundesrat haben mit der Neufassung des § 13b Umsatzsteuergesetz zur Steuerschuld des Leistungsempfängers von Bau- und Gebäudereinigungsleistungen klargestellt, dass der Leistungsempfänger die Umsatzsteuer dann abführen muss, wenn er selbst nachhaltig Bauleistungen erbringt.

Brutto- oder Netto-Rechnung?

Die Neuregelung war notwendig geworden, nachdem der Bundesfinanzhof (BFH) vergangenes Jahr die bis dahin bestehende langjährige Praxis der Finanzverwaltung verworfen hatte, wonach der

Auftraggeber einer Bauleistung die Umsatzsteuer schuldet, wenn er selbst nachhaltig Bauleistungen erbringt. Stattdessen sollte der Auftraggeber nur für eine Bauleistung Umsatzsteuer zahlen, die er seinerseits für eine eigene Bauleistung verwendet. Betriebe konnten die Frage, wie ihr Auftraggeber die an ihn erbrachte Bauleistung verwendet, kaum beurteilen. Die Folge war eine erhebliche Unsicherheit, ob eine Rechnung zuzüglich oder ohne Umsatzsteuer auszustellen war.

Rückkehr zur alten Rechtslage

Es ist jetzt klargestellt, dass es nicht darauf ankommt, wie der Leistungsempfänger die an ihn erbrachte Leistung verwendet. Das Ergebnis seiner Überprüfungen, ob ein Auftraggeber nachhaltig Bauleistungen erbracht hat und ob die Steuerschuldnerschaft greift, bescheinigt das

Finanzamt dem Auftraggeber in einem amtlichen Vordruck. Diese Bescheinigung ist drei Jahre lang gültig und kann nur für die Zukunft widerrufen oder zurückgenommen werden. Hält ein Unternehmer also eine Bescheinigung des Finanzamts in der Hand, kann er darauf vertrauen.

Das Gesetz löst sachgerecht auch Altfälle, in denen Auftraggeber die von ihnen bereits abgeführt Umsatzsteuer nachträglich vom Finanzamt zurückverlangen und daher Unternehmen vom Finanzamt mit der Umsatzsteuer nachbelastet werden konnten. Statt diesen aufzuerlegen, die vom Finanzamt geltend gemachten Beträge von ihren Auftraggebern zurückzufordern, ist eine Abtretung dieser Ansprüche an das Finanzamt vorgesehen. Die Abtretungsregelung stellt niemanden besser oder schlechter und gilt rückwirkend für

HAND IN HAND MIT PROFIS



Ihr Bedachungs- und Fassadenfachhändler in der Region

DTG
ROEVENICH

DTG-ROEVENICH.DE

Köln
Max-Planck-Str. 40A
50858 Köln
T +49 2234. 65949-101
F +49 2234. 65949-301

Hennet
Max-Planck-Str. 2
53773 Hennef
T +49 2242. 9050-452
F +49 2242. 9050-349

www.signal-iduna.de

Das Versorgungswerk: eine Selbsthilfeeinrichtung des Handwerks.

Das Versorgungswerk ist die Selbsthilfeeinrichtung Ihres örtlichen Handwerks.

Durch ein spezielles Vorsorgeprogramm schließt das Versorgungswerk Lücken in der sozialen Absicherung der selbstständigen Handwerksmeister, ihrer Arbeitnehmer und Angehörigen.

Diese Leistungen sprechen für sich:

- Bedarfsgerechte Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu günstigen Beiträgen
- Finanzielle Sicherheit bei Arbeits- und Freizeitunfällen
- Kraftfahrtversicherung zu Topkonditionen für Innungsmitglieder, deren Familienangehörige und Mitarbeiter

Wenden Sie sich an den bewährten Partner Ihres Versorgungswerkes:

SIGNAL IDUNA Gruppe
Filialdirektion Köln/Bonn
Gürzenichstraße 27
50667 Köln
Telefon (02 21) 57 99 112
Telefax (02 21) 57 99 128



SIGNAL IDUNA 
Versicherungen und Finanzen

alle Umsätze vor dem 15. Februar 2014.

Sie vermeidet, dass Betriebe einseitig das Risiko tragen, wenn die Auftraggeber diese Beträge nicht auszahlen. Das Bundesfinanzministerium hat angekündigt, zu den Modalitäten der Abtretung sowie zur Frage der Entstehung von Nachzahlungszinsen eine Verwaltungsanweisung zu veröffentlichen.

Neuregelung ab Oktober 2014

Die Neufassung zur Umkehr der Steuerschuldnerschaft tritt am 1. Oktober 2014 in Kraft. Bis dahin sind Dachdeckerleistungen, die für bauleistende Unternehmer erbracht werden, nach den Grundsätzen des BFH-Urturts zu besteuern. In Zweifelsfällen sollte vor Rechnungsstellung Kontakt mit dem Steuerberater aufgenommen werden.

Warnwestenpflicht

Seit dem 1.7.2014 besteht auch in Deutschland eine allgemeine Warnwestenpflicht. Das bedeutet, in jedem Fahrzeug muss unabhängig von der Anzahl der mitfahrenden Personen wenigstens eine Warnweste vorhanden sein. Die Weste in rot, gelb oder orange muss der DIN 471 bzw. ENISO 20471: 2013 entsprechen.

Die neue Regelung betrifft alle in Deutschland zugelassenen PKW, LKW und Busse. Motorräder bleiben ausgenommen. Wohnmobile wurden im Gesetz nicht ausdrücklich genannt. Es wird aber empfohlen, auch in einem Wohnmobil wenigstens eine Warnweste mitzuführen.

Der Fahrer ist verpflichtet, die Weste bei einer Kontrolle vorzuzeigen und zur Prüfung auszuhändigen. Bei einem Verstoß droht ein Verwarnungsgeld in Höhe von 15,00 €.

Durch das Gesetz wurde nicht das Tragen der Warnwes-

te geregelt. Der Gesetzgeber hat hier auf die Eigenverantwortlichkeit der Verkehrsteilnehmer gesetzt. Die Empfehlung lautet aber klar, dass bei jeder Panne oder Unfallsituation die mitgeführte Warnweste zu tragen ist, damit herannahende Fahrzeuge frühzeitig auf die Personen am Straßenrand aufmerksam werden können.

Achtung: Für gewerbliche Fahrzeuge (auch PKW) ist für die Berufsgenossenschaft für Verkehr und Transportwirtschaft (BG Verkehr) die Mitführung von Warnwesten bereits vorgeschrieben. Danach hat der Unternehmer maschinell angetriebene Fahrzeuge mit Warnwesten für wenigstens einen Versicherten auszurüsten. Sind die Fahrzeuge ständig mit einem Fahrzeugführer und einem Beifahrer besetzt, so müssen zwei Warnwesten im Fahrzeug mitgeführt werden.

Der Träger der Unfallversicherung gibt Auskunft darüber, ob diese Vorschrift auf ein Unternehmen und dessen Kraftfahrzeuge Anwendung findet.

VR LEASING GRUPPE

**WIR FINANZIEREN,
WAS SIE UNTERNEHMEN.**

Up to date und liquide bleiben – IT- und Bürotechnik finanzieren

Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken

Als Partner des Mittelstandes stehen wir Ihnen mit unserem Know-How und unseren bedarfsgerechten Finanzierungslösungen, die Ihre Liquidität sichern, zur Seite. Damit Ihr Unternehmen mehr Spielraum hat. Wir beraten Sie gerne. Mehr Informationen unter Telefon **02202 126-0** oder unter www.vrbankgl.de. Wir freuen uns auf Sie.

VR Bank eG
Bergisch Gladbach

Die Rechtsabteilung der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land informiert

Verjährung von Forderungen zum Jahresende 2014

Jeder Gewerbetreibende sollte vor Ablauf des Jahres die ausstehenden Forderungen daraufhin überprüfen, ob ihnen eine Verjährung droht!

Zivilrechtliche Ansprüche wie Werklohnforderungen verjähren regelmäßig in drei Jahren (§ 195 BGB). Nach § 199 BGB beginnt die Verjährungsfrist mit dem Schluss des Jahres, in welchem der Anspruch entstanden ist. Dies bedeutet, dass mit dem Ablauf des 31. Dezember 2014 grundsätzlich sämtliche Forderungen, die vor dem 1.1.2012 fällig geworden sind, der Verjährung unterliegen.

Dringend gewarnt werden muss vor der oft vertretenen Auffassung, dass eine

– insbesondere durch Einschreiben ausgesprochene – Mahnung die Verjährung unterbreche oder hemme. **Diese Auffassung ist nicht richtig!**

Durch Eintritt eines Hemmungsgrundes kommt die Verjährung zum Stillstand, nach Wegfall des Hemmungsgrundes läuft die Verjährung weiter. Der Zeitraum, während dessen die Verjährung gehemmt ist, wird nicht in die Verjährung eingerechnet.

Die Verjährung ist u. a. gehemmt bei

- » vereinbartem Leistungsverweigerungsrecht
- » schwebenden Verhandlungen bis zur Verweigerung der Fortsetzung der Verhandlungen. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

» Rechtsverfolgungsmaßnahmen (vor allem durch Klageerhebung oder Zustellung des Mahnbescheides im Mahnverfahren). Die Hemmung endet 6 Monate nach der rechtskräftigen Entscheidung oder anderweitiger Erledigung des streitigen Verfahrens.

Ferner beginnt die volle Verjährungsfrist neu,

- » wenn der Schuldner dem Gläubiger gegenüber den Anspruch durch Abschlagszahlung, Zinszahlung, Sicherheitsleistung oder in sonstiger Weise anerkennt,
- » oder wenn Vollstreckungshandlungen vorgenommen oder beantragt werden. ◆

IKK classic analysiert Krankenstand im Handwerk

Weniger Handwerker krank – dafür aber länger

Im ersten Halbjahr 2014 lag der Krankenstand im Handwerk mit 5,6 Prozent knapp unter dem Vorjahresniveau von 5,8 Prozent. Das ergab eine Analyse der IKK classic unter den knapp 675.000 im Handwerk beschäftigten Versicherten.

Durchschnittlich waren die Handwerker in den ersten sechs Monaten 10,2 Tage krankgeschrieben – etwas weniger als im entsprechenden Vorjahreszeitraum (2013: 10,5).

Die Arbeitsunfähigkeitsquote war mit 44 Prozent um knapp 5 Prozent niedriger als im ersten Halbjahr 2013 und mehr als die Hälfte (56 Prozent) aller Handwerker waren nicht einen einzigen Tag krank. Ein Krankheitsfall dauerte jedoch mit 14,2 Tagen mehr als einen Tag länger als im Vorjahreszeitraum (Januar bis Juni

2013: 13 Tage). Und im ersten Halbjahr machten die Langzeiterkrankungen über die Hälfte aller Erkrankungen aus: 52 Prozent gegenüber 46,8 Prozent im Vorjahreszeitraum. Eine Ursache dieser Tendenz liegt unter anderem in der demografischen Entwicklung: Seit Jahren steigt das Durchschnittsalter der im Handwerk Beschäftigten kontinuierlich an: War der durchschnittliche bei der IKK versicherte Handwerker vor zehn Jahren noch 37,3 Jahre alt, so hatte er im letzten Jahr schon 41 Jahre auf dem Buckel.

Häufigste Gründe für krankheitsbedingtes Fernbleiben von der Arbeit waren mit 29,6 Prozent wieder die Krankheiten des Muskel- und Skelettsystems. Auf Platz zwei landeten die Verletzungen mit 17,1 Prozent. Dank der milden Temperaturen blieb in diesem Winter eine Erkältungswelle aus, was sich bei den Atemwegser-

krankungen widerspiegelt. Sie verursachten in den ersten sechs Monaten 2014 mit 11,1 Prozent deutlich weniger AU-Tage als im Vorjahr mit 17,5 Prozent. Wenn es um die Gesundheit von Mitarbeitern geht, hilft betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) weiter.

Die IKK-Gesundheitsmanager analysieren gemeinsam mit Vorgesetzten und Mitarbeitern die Gesundheitssituation im Unternehmen, führen Workshops und Gesundheitstrainings sowie spezielle Seminare für Führungskräfte durch. Mit dem BGM der IKK classic werden Motivation und Wohlbefinden gesteigert, das Betriebsklima verbessert und Fehlzeiten reduziert. Das Engagement von Arbeitgebern und Arbeitnehmern wird außerdem mit einem Bonus belohnt. Mehr Informationen gibt es auch unter: www.ikk-classic.de/bgm ◆

BKrFQG

Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz

Ab dem 10. September laufen die Übergangsfristen für die Inhaber von Bestandsführerscheinen ab. Wenn nicht eine mögliche Ausnahme zu dem BKrFQG greift, müssen Weiterbildungen nach diesem Gesetz durchgeführt werden.

Grundsätzlich greift das BKrFQG für alle Führerscheinklassen für Fahrzeuge über 3,5 t, also die Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D und DE. Als Ausnahme gilt allerdings, dass für alle Fahrer, die unter die Handwerkerausnahme fallen, die Pflicht zur Fortbildung entfällt. Dies ist immer dann der Fall, wenn der Fahrer des Fahrzeugs dies als sog. Nebentätigkeit erfüllt und nicht „hauptberuflich“ Fahrer ist. Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 5 BKrFQG sind alle Fahrzeuge ausgenommen, die zur Beförderung



von Material oder Ausrüstung dienen, das der Fahrer zur Ausübung des Berufs verwendet, sofern es sich beim Führen des Kraftfahrzeuges nicht um die Hauptbeschäftigung handelt. Hier gibt es auch keine Gewichtsobergrenze und keine begrenzte maximale Entfernung.

Die Begriffe Material oder Ausrüstung sind weit auszulegen. Das Führen des KFZ darf aber nicht die Haupttätigkeit des Fahrers darstellen. Dies ergibt sich in

der Regel daraus, wie viel Zeit der Transport von Gütern neben den übrigen Aufgaben regelmäßig in Anspruch nimmt.

Wenn diese Ausnahme allerdings nicht greift, gilt folgendes: Bei Fahrern, die ihre Fahrerlaubnis noch vor dem Stichtag 10. September 2009 erworben haben, gibt es einen Besitzstandsschutz. Sie unterliegen also keiner Qualifikationspflicht, sondern einer Pflicht zur Weiterbildung. Diese ist bis zum 10. September 2014 abzuschließen. Alle 5 Jahre muss die Weiterbildung wiederholt werden.

Bei Fragen zum Thema Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz, den Ausnahmetatbeständen und den Weiterbildungserfordernissen wenden Sie sich an die Rechtsabteilung der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land. ◆

WWW.HANDWERK.DE

**Die Welt war noch
nie so unfertig.
Pack mit an.**

Entdecke über 130 Ausbildungsberufe
auf handwerk.de

DAS HANWEORK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

EEG-Reform

Das ändert sich für Solarstrom-Erzeuger

Die Novelle des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) hat den Bundesrat passiert. Seit August 2014 sind damit verschiedene Änderungen für Neuanlagen zur Solarstromerzeugung in Kraft getreten. Der Bundesverband Solarwirtschaft e.V. erklärt, was sich geändert hat und was Solarstrom-Erzeuger künftig beachten müssen:

Ökostrom-Umlage auf Eigenverbrauch von Solarstrom

Wer selbst erzeugten Solarstrom aus einer neuen Solarstromanlage auch selbst verbrauchen möchte, muss im Grundsatz darauf künftig 40 Prozent der EEG-Umlage entrichten. Der Übergang soll gleitend erfolgen: Bis Ende 2015 sind 30 Prozent, bis Ende 2016 dann 35 Prozent der jeweils gültigen Ökostrom-Umlage auf die Eigenversorgung mit Solarstrom zu entrichten. Für 2014 sind das rund 1,9 Cent je Kilowattstunde (kWh). Ab 2017 gelten die vollen 40 Prozent – auch für Photovoltaik-Anlagen, die zwischen August 2014 und Dezember 2016 errichtet wurden.

Bagatellgrenze für Eigenversorger

Photovoltaik-Anlagen mit einer Leistung von maximal zehn Kilowatt (*typische Solarstromanlagen auf Eigenheimen*) sind von der Abgabe ausgenommen. In der Regel bleibt damit Solarstrom vom Dach eines Einfamilienhauses, der vor Ort verbraucht



wird, auch unter dem EEG 2014 von der Ökostrom-Umlage befreit.

EU-Politiker und die Bundesregierung hatten ursprünglich geplant, alle solaren Selbstversorger künftig mit mindestens

70 Prozent der derzeitigen Ökostrom-Umlage in Höhe von 6,24 Cent je kWh zu belasten. Der BSW-Solar hatte mit Nachdruck den vollständigen Verzicht auf dieses Vorhaben gefordert. In Zusammenarbeit mit dem Bundesverband der

50 Jahre



REINER HOPPE
Dachdeckermeister GmbH

- Steildach
- Wärmedämmung
- Reparaturen
- Flachdach
- Klempner- und Schieferarbeiten
- Fassaden
- Begrünungen und Solaranlagen

Alte Ziegelei 9 · 51491 Overath
Tel.: 02204 73593 · Fax: 02204 74663 · Mobil: 0170 9031122
harald-hoppe@t-online.de · www.hoppe-dachdeckermeister.de

Dachdeckermeisterbetrieb

Dachsanierung
Dachfenster
Reparaturen

VELUX®
Geschulter Betrieb

Qualität
Sicherheit
Kompetenz

www.Dachdeckerei-Kautz.de

Hans-Jürgen Kautz
Haupt Str. 36, 51503 Rösrath
Tel. 02205/911088

Balkonsanierung
Carports, Vordächer
Gründächer


KAUTZ
Die Dachdeckerei

Verbraucherzentrale konnte er zumindest eine Bagatellgrenze für kleine Photovoltaik-Anlagen erwirken und für größere Photovoltaik-Systeme eine lediglich 40-prozentige Umlagebeteiligung durchsetzen. Darüber hinaus erhöht sich ab 1. August 2014 die Einspeisevergütung für den Solarstrom neuer Solarstromanlagen mit einer installierten Leistung von 10 bis 1.000 Kilowatt um 0,3 Cent je kWh – unabhängig davon, ob diese einen Teil ihres Solarstroms selbst verbrauchen oder nicht.

Einspeisevergütung oder Marktprämie

Die Bundesregierung führt mit dem EEG 2014 zudem die „verpflichtende Direktvermarktung“ ein. Betreiber neuer Solarstromanlagen mit 500 Kilowatt installierter Leistung (kWp) oder mehr (ab 2016 bereits ab 100 kWp) brauchen demnach einen Direktvermarkter, sofern sie ihren überschüssigen Solarstrom nicht selbst verkaufen wollen. Da die erzielbaren Erlöse an der Strombörse die Kosten einer Solarstromanlage allein nicht decken können,

erhalten Photovoltaik-Betreiber zusätzlich eine Marktprämie. Die Prämie füllt die Differenz zur Höhe der nach dem bisherigen System gewährten Einspeisevergütung auf. Für den Mehraufwand durch die Direktvermarktung erhält der Betreiber einen Aufschlag in Höhe von 0,4 Cent pro Kilowattstunde auf die Marktprämie. Für kleinere Solarstromanlagen gilt weiterhin die garantierte Einspeisevergütung mit einer Laufzeit von 20 Jahren.

[WEITER NÄCHSTE SEITE »»»](#)

Bergisches Energiekompetenzzentrum

Stellen Sie auf Zukunft um

Rohstoffe werden immer knapper, Energie immer teurer. Emissionen müssen verringert werden. Energie sparen und optimal nutzen ist heute bei Neubauten, beim Bauen im Bestand und der energetischen Gebäudesanierung von entscheidender Bedeutung.

Durch die Schonung von Ressourcen und weitsichtige Kaufentscheidungen von Produkten mit Wertigkeit, Nachhaltigkeit, Innovation und sozialer und ökologischer Verantwortung können viele zur CO2-Einsparung beitragen und werden somit zu Gewinnern auch in ihrer eigenen Umweltbilanz.

Unsere Motivation zum Handeln resultiert aus unserem Wissen, daher ist es uns wichtig durch vielfältige Information und

neutrale und kompetente Beratung Ihr Bewusstsein zu stärken.

Um Energieeffizienz und Klimaschutzziele bestimmen und erreichen zu können, bedarf es neuer Technologien und Innovationen. Das Bergische Energiekompetenzzentrum unterstützt Sie aktiv bei der Entwicklung neuer Lösungen und Konzepte für Ihr Haus der Zukunft.

Clever denken und handeln

Sich austauschen, informieren und weiterbilden – miteinander in Verbindung treten – neue Sichtweisen kennenlernen – Techniken und Produkte zum Anfassen. Die Stärke des Bergischen Energiekompetenzzentrums ist der Zusammenschluss wichtiger Akteure aus den Kompetenzbereichen Energie, Energieeffizienz und Kli-

maschutz.

Gerade beim energetischen Bauen und Sanieren ist die Wahl der kompetenten Partner aus der Region von entscheidender Bedeutung. Hier finden Sie die Mitgliedsbetriebe der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land (Oberbergischer Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis und Leverkusen). Sie können nach Innung (welches Handwerk wird gesucht) und Ort in Ihrer Nähe suchen.

Das Bergische Energiekompetenzzentrum ist Informations- und Schulungszentrum der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land. Hier finden Seminare, Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen, Informations- und Diskussionsreihen sowie Losprechungen statt. ◆

Horst Rodert
Dachdeckermeister
www.dachdeckermeister-rodert.de

Individuelle Lösungen für Ihre Terrassenüberdachungen, Carports, Dach, Flachdach, Dachgauben, Balkone, Terrassen, Solaranlagen, Fassaden und Klempnerarbeiten.

Horst Rodert
Dachdeckermeister
Moltkestr. 28
51373 Leverkusen
Tel.: 02 14 / 40 18 39
Fax: 02 14 / 40 44 827
bedachungenrodert@vodafone.de

24 Std. Notdienst: 01 62 / 90 85 630

Thomas Kantelberg 100 Jahre
Dachdeckermeister

Unsere Leistungen:

| | |
|---------------------|--------------------|
| ✓ Dachsanierung | ✓ Schieferarbeiten |
| ✓ Dachfenster | ✓ Solartechnik |
| ✓ Dachausbau | ✓ Reparaturen |
| ✓ Dachbegrünung | ✓ Wärmedämmung |
| ✓ Fassadensanierung | |

Höhestraße 53, 51399 Burscheid, Tel. 02174-8540
mail: info@dachdecker-kantelberg.de
www.dachdecker-kantelberg.de

OLIVER WELLER
IHR DACHDECKER-MEISTERBETRIEB

Gut, schneller und originaler
- die Dächer von Oliver Weller

Siegener Straße 11
51580 Reichshof-Wildbergerhütte
Tel.: 0 22 97 - 76 93
Fax: 0 22 97 - 90 20 65
info@bedachungenoliverweller.de

Guido Koch
DACHDECKERMEISTER

...and Ihr Haus fühlt sich wohl!

Mitglied der Dachdeckerinnung Rhein-Berg, Leverkusen

VELUX
GESCHULTER BETRIEB

Qualität von Meisterhand

- * Bedachungen aller Art
- * Naturschieferarbeiten
- * Bauklemperarbeiten
- * Dachfenstermontage
- * Fassadenverkleidung

Guido Koch
Kirchweg 47
51519 Odenthal
Telefon 0 22 02 - 97 98 99
Telefax 0 22 02 - 97 99 03
E-Mail: info@dach-koch.de

Privater Kundendienst

Oesinghaus + Schmidt
GmbH

Bedachungen · Fassadenbau · Reparaturnotdienst

Oesinghaus + Schmidt GmbH
Zur Merhardt 5 · 51645 Gummersbach (Lobscheid)
Tel. (0 22 61) 759 98 · Fax (0 22 61) 759 98
www.dachdecker-gm.de · info@dachdecker-gm.de

MEISTERBETRIEB

Dirk Hamm
DACHDECKERMEISTER

Dach-, Wand- und Abdichtungstechnik

0 22 02 - 24 72 96

Innungsfachbetrieb
Dachdeckerinnung
Bergisches Land

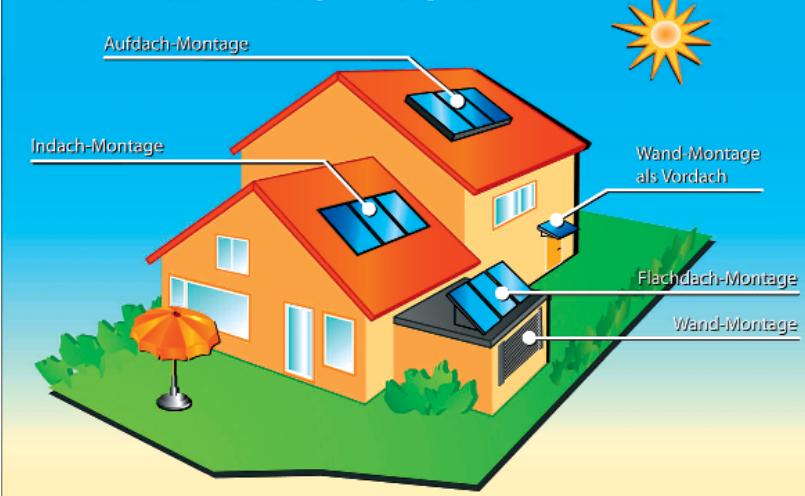
Meisterhaft
Deutsche Bauwerksfach
★★★★★

51469 Bergisch Gladbach
Gierather Straße 84a

www.DirkHamm.com

Sonnenwärme für jedes Haus

Kollektoren für Solarwärmeanlagen vielseitig aufstellbar



Solarförderung sinkt künftig bei Marktflaute weniger schnell

Bei der künftigen Festlegung der Förderhöhe für Photovoltaik-Neuanlagen wird von der Bundesregierung am Prinzip des „atmenden Deckels“ festgehalten. Je nach prognostizierter Marktgröße wird danach für Photovoltaik-Neuanlagen die Förderhöhe für jeweils 20 Jahre fixiert. Wächst die Nachfrage nach Solarstromanlagen schneller als politisch erwünscht, sinkt die Förderung für Neuanlagen ebenfalls schneller. Schrumpft der Markt, sinkt die Förderung langsamer, um den Photovoltaik-Markt in der Folge durch eine Verbesserung der Rentabilität wieder zu beleben. Der BSW-Solar hatte sich im Verlauf der Gesetzesreform für eine Optimierung dieses Auffangmechanismus eingesetzt, um den aktuellen Marktrückgang zu stoppen. Dabei erzielte er einen Teilerfolg. Der Fördersatz für Neuanlagen nimmt monatlich bei anhaltender Marktflaute künftig nur noch leicht ab, bleibt stabil oder wird bei starkem Rückgang des Photovoltaik-Zubaus zeitversetzt angehoben. So sinkt zum Beispiel bei einem Marktvolumen

von jährlich 2,4 bis 2,6 Gigawatt der Fördersatz für Photovoltaik-Neuanlagen künftig nur noch halb so schnell wie bisher (um 0,5 statt 1 Prozent monatlich). „Die Förderkürzungen der vergangenen Jahre waren überzogen. Das hat der Markteinbruch der letzten Monate schmerhaft gezeigt“, sagt Carsten Körnig, Hauptgeschäftsführer des BSW-Solar. „Jetzt hat die Bundesregierung die Degressionschraube etwas gelockert, nach unserer Einschätzung allerdings nur halbherzig. Es wird nicht zuletzt von der weiteren Preisentwicklung von Photovoltaik Systemen abhängen, ob und wie schnell diese Maßnahme greift.“

Keine „Sonnensteuer“ für bestehende Eigenversorgungsanlagen und Sonnenheizungen

Die rund 1,4 Millionen Photovoltaik-Anlagen in Deutschland, die bereits vor dem 1. August 2014 in Betrieb genommen wurden, fallen unter den Bestandsschutz. Auf ihre Betreiber kommen keine Änderungen zu. Haben die Betreiber vor diesem Stichtag bereits Teile ihres Solarstroms selbst verwendet, bleibt der Eigenver-



brauch auch künftig von der EEG-Umlage befreit. Das gilt auch bei Modernisie-

rungen und Ersatzinvestitionen. Wichtig: Die Anlagenleistung darf dadurch um

höchstens 30 Prozent gesteigert werden. Solaranlagen zur Wärmeerzeugung fallen nicht unter das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und müssen demnach auch keine Ökostrom-Umlage entrichten. Sonnenheizungen bleiben weiter abgabenfrei.

Grünstromvermarktung unter neuen Vorzeichen

Bisher galt für Ökostrom bei der lokalen Direktlieferung eine um zwei Cent reduzierte EEG-Umlage: Der Gesetzgeber streicht diese Regelung. Dies erschwert die regionale Versorgung von Mietern mit Ökostrom. Auf den letzten Metern wurde noch eine Verordnungsermächtigung in das Gesetz aufgenommen, die dem Gesetzgeber hier Nachbesserungen ermöglicht. Der BSW-Solar hat sich u.a. gemeinsam mit dem Deutschen Mieterbund und der Immobilienwirtschaft in den letzten Monaten für eine entsprechende Gleichbehandlung solaren Mieterstroms eingesetzt. ◆

Quelle: Bundesverband Solarwirtschaft e.V.



Frank Koch

Dachdeckermeisterbetrieb

Betrieb:
Quettinger Str. 198
51381 Leverkusen-Quettingen
Tel. (02171) 76 85 99
Fax (02171) 55 91 40

Innungsfachbetrieb für:
• Wärmeisolierungen • Fassadenbau
• Dachbauten • sämtliche Dacharbeiten

www.dach-frankkoch.de



VOLKER GRAUMANN
DACHDECKERMEISTER

- ▀ Bedachungen
- ▀ Isolierungen
- ▀ Bauklempnerei
- ▀ Fassadenarbeiten
- ▀ Dachbegrünung
- ▀ Reparaturnotdienst

Firma: Walter-Frese-Str. 2
42799 Leichlingen

Tel.: 0 21 75 / 52 42
Fax: 0 21 75 / 16 63 18
Mobil: 01 71 / 3 72 19 21



Dachdeckermeister
Stefan Weidemann
seit 1999

Siedlerstraße 4
51427 Bergisch Gladbach
Tel 02204 23500
Fax 02204 67989
Mobil 0171 2357799
E-Mail ddm.weidemann@t-online.de



Mitglied der
deutschen
Dachdeckerinnung



SACHVERSTÄNDIGENBÜRO
für DACH-, WAND- und ABDICHTUNGSTECHNIK

- Gutachten
- Technische Planung
- Baubegleitende Qualitätsüberwachung
- Schlichtungsverfahren

Harald Laudenberg
DACHDECKERMEISTER

Leinsamenweg 24
50933 Köln

Fon 0221 - 48 53 48 84
Fax 0221 - 48 53 49 19
Mobil 0172 - 2 08 84 84
sv@harald-laudenberg.de
www.harald-laudenberg.de

Photovoltaik & Solarstromspeicher

Eine revolutionäre Kombination

Solarstromspeicher sind ein wichtiger Baustein der Energiewende. Denn sie helfen, den Wechsel hin zu 100 Prozent Erneuerbare Energie zu beschleunigen und sorgen für eine effiziente, preisgünstige und sichere Stromversorgung. Mit intelligenten Batteriespeicherlösungen kann man seinen Sonnenstrom vor Ort auch dann verbrauchen, wenn die Sonne nicht scheint.

Für die Visionäre und Pioniere der Energiewende ist damit ein Meilenstein erreicht, auf den kluge Köpfe und Ingenieure jahrzehntelang hingearbeitet haben: Solarstrom wird praktisch rund um die Uhr nutzbar. Und es gibt weitere konkrete Vorteile. Mit selbst erzeugtem und zwischengespeichertem So-



larstrom behält man die Kontrolle über die eigenen Stromkosten im Haushalt und

macht sich damit unabhängiger von steigenden Preisen. Studien haben ergeben,



Meisterbetrieb für Dachdecker- und Klempnerarbeiten aller Art

HERBST-BEDACHUNG GMBH

**Wärmedämmungen
Fassadenverkleidungen
Flachdachisolierungen aller Art
Rinnenreinigungen**

Stachelsgut 12 · 51427 Bergisch Gladbach (Refrath)
Tel.: 02204 - 61051 / 52 · www.herbst-bedachung.de

ETERNIT – SCHÖNES BESCHÜTZEN
Gestaltungsvielfalt für Dach und Fassade



Eternit Aktiengesellschaft · Im Breitspiel 20 · 69126 Heidelberg · Tel. 0 62 24-70 10

Unzählige Gebäude in Deutschland haben Eternit Dächer und Fassaden. Einige davon markieren Meilensteine der Architektur. Gemeinsam mit unseren Partnern werden wir auch in Zukunft neue Impulse setzen – von Photovoltaik und Wärmedämmung bis zu Dach- und Fassadensystemen. Machen Sie mit!

Eternit
DACH & FASSADE
www.ternit.de



Beratung
Planung
Ausführung Das große
Komplett-Programm
rund um das Dach

Krombach
Schneider+
DACHTECHNIK

Dachdecker-, Klempner- und Zimmereiarbeiten
Altbausanierung · Flachdachsanierung
Fassadenverkleidung
Naturschieferarbeiten
Blitzschutzanlagen · Kranverleih

Schneider & Krombach GmbH & Co.
Bedachungsgeschäft KG
Talsperrenstraße 7
51580 Reichshof-Brüchermühle

Tel.: (0 22 96) 4 58 u. 470
Fax: (0 22 96) 84 99
info@krombach-dachtechnik.de



Überall wo die Sonne scheint ...
... ist die SAG Ihr Partner für die energietechnische Infrastruktur.

SAG GmbH · Kölner-Kölnwall-Straße 12 · 51545 Waldbröl
T +49 2291 793-0 · F +49 2291 793-88 · E info@energie-sieg@sag.eu · I www.sag.eu

SAG

dass Batteriespeicher den solaren Eigenverbrauch um mehr als die Hälfte steigern können – auf über 60 Prozent! Der solare Eigenverbrauch ist der An-

eines Solarstromspeichers ist eine intelligente Ladeelektronik. Diese steuert den Stromfluss zwischen der PV-Anlage, dem Haushalt, dem Speicher und dem öffentlichen Stromnetz.

Erzeugt die Solaranlage Strom, wird zunächst der aktuelle Stromverbrauch im Haus gedeckt. Übersteigt die Eigenstromproduktion den Bedarf – zum Beispiel bei Ihrer Abwesenheit an Werktagen – wird die Solarbatterie aufgeladen. Erst wenn diese voll geladen ist und der Stromverbrauch im Haus gedeckt ist, speist die Anlage den überschüssigen Strom ins Netz ein. Auch der Batteriespeicher kann den Solarstrom, der im Haushalt nicht verbraucht wird, gegen die übliche Einspeisevergütung ins Netz entladen. Solarstromspeicher haben einen überraschend geringen Platzbedarf. Ein System mit einer Leistung von 10 kWh und einer Bauhöhe von 1,80m benötigt in der Regel weniger als einen halben Quadratmeter Fläche und lässt sich zum Beispiel in der Ecke eines Kellerraums gut unterbringen.

Qualität sicherstellen und dokumentieren: Der Photovoltaik-Speicherpass

Photovoltaik-Anlagen und Batteriespeicher sind hochwertige und technisch anspruchsvolle Produkte mit einer langen Lebensdauer und hohen Anforderungen an Wirkungsgrad und Leistungsfähigkeit. Der Laie kann jedoch nicht ohne weiteres erkennen, welche Qualität die eingesetzten Komponenten und die Installation von Solarstromanlage und Batteriespeicher aufweisen. Deshalb hat der Bundesverband Solarwirtschaft zusammen mit dem Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Hand-

werke (ZVEH) den Photovoltaik-Speicherpass entwickelt.

Ihr Handwerksbetrieb stellt Ihnen den Pass bei der Installation aus und dokumentiert damit seine fachgerechte Leistung und die ordnungsgemäße Installation, Prüfung und Einhaltung aller Regeln und Normen. Fragen Sie Ihren Innungs-Fachbetrieb nach dem neuen PV-Speicherpass und dem Anlagenpass für Ihre Solarstromanlage!

Quelle: Bundesverband Solarwirtschaft e. V.



teil erzeugten Solarstroms, der im Haushalt verbraucht wird.

Solarstromspeicher – Eine faszinierende Technologie

Ein Photovoltaik-Batteriespeicher sammelt den tagsüber erzeugten Solarstrom. Wenn die Sonne tageszeit- oder wetterbedingt nicht zur Verfügung steht, kann dann PV-Strom aus dem Speicher entnommen und genutzt werden. Optimal dafür geeignet sind elektrochemische Energiespeicher mit einem hohen Wirkungsgrad. Herzstück

Der Partner des Dachdeckers für



Alles für Dach und Wand

51688 Wipperfürth · Neeskotten 5
Tel. (0 22 67) 6 58 10 Fax (0 22 67) 70 40

42859 Remscheid · Am Ostbahnhof 5
Tel. (0 21 91) 93 70 00 Fax (0 21 91) 3 92 17

53809 Ruppichteroth · Dörgener Straße 2
Tel. (0 22 95) 90 01 20 Fax (0 22 95) 9 00 12 35
www.flosbach.de info@flosbach.de

- Steildach
- Flachdach
- Fassade
- Wärmedämmung
- Dachentwässerung
- Holz
- Werkzeuge

Deutschlands günstigster Kompaktlieferwagen!



Mit dem kann man rechnen!

Der Dacia Dokker Express

schon ab

7.550,- € netto / 8984,50 € brutto*

3 JAHRE GARANTIE
ab 100.000 km

Besuchen Sie uns im Autohaus. Wir freuen uns auf Sie!

Dacia Dokker Express Essential 1.6 MPI 85: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 9,7; außerorts: 6,0; kombiniert: 7,3; CO₂-Emissionen kombiniert: 168 g/km. Dacia Dokker Express: Gesamtverbrauch (l/100 km): kombiniert: 9,3 - 4,5; CO₂-Emissionen kombiniert: 168 - 118 g/km (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007).

DACIA
GROUP RENAULT

www.dacia.de



Jakobstrasse 65
51465 Bergisch Gladbach
www.autohaus-gothe.de
Tel.: 02202-955230

*7.550,- € netto ohne USt., *8984,50 € brutto inkl. 19 % USt. für einen Dacia Dokker Express Essential 1.6 MPI 85. Abbildung zeigt Dacia Dokker Express Ambiance mit Sonderausstattung.

Fachbetriebe und Partner rund um's Kfz



Bewegt die Wirtschaft.



DER NEUE FORD TRANSIT CUSTOM CITYLIGHT

Kapazität für bis zu 3 Europaletten,
selbst bei kurzem Radstand

250 L1 (Nutzlast: 600 kg)
Als Tageszulassung bei uns für nur

€ 14.990,-

Bergland Gruppe

Autohaus Bergland GmbH
Alte Papiermühle 4
51688 Wipperfürth
Tel. (02267) 8820-0

AHG Autohaus GmbH
Rosendahler Str. 57
58285 Gevelsberg
Tel. (02332) 9212-0

Autohaus Bergland GmbH
Überfelder Str. 17
42855 Remscheid
Tel. (02191) 69410-0

Autohaus Willuda GmbH
Margaretenstr. 1
42477 Radevormwald
Tel. (02195) 9102-0

www.bergland-gruppe.de



€159

Leasingrate

Abb. zeigt Sonderausstattungen

Der OPEL COMBO

**ANDERE MIETEN
ANHÄNGER.**



Wir leben Autos.

Über
80 Jahre
Ihr LKW-Partner

IVECO C-W MÜLLER GMBH

51469 Bergisch Gladbach
Mülheimer Straße 26
Tel.: (0 22 02) 29 03-0
Fax: (0 22 02) 29 03-49

51381 Leverkusen-Opladen
Siemensstraße 9 (Fixheide)
Tel.: (0 21 71) 8 10 75
Fax: (0 21 71) 76 82 85

www.c-w-mueller.de

www.autosattlereidrechsler.de

Autosattlerei DRECHSLER GmbH

Alles für's Auto in Textil + Leder
Zubehör · Cabriolet-Verdecke
Schiebedächer · Fahrzeugausschläge · Sitzreparaturen

Industriestraße 3 · 51643 Gummersbach · Tel.: 0 22 61-2 23 00 · Fax: 0 22 61-6 37 35

Die Motorenklinik

Notruf
02206-95860

• Spezialist für alle Mercedes- und MAN-Motoren
• Ständig 150 Motoren, Diesel und Benziner ab Lager
• Zylinderköpfe und Einspritzpumpen im Tausch
• Reparatur und Instandsetzung von Zylinderköpfen und Einspritzpumpen
• Turbolader im Tausch
• Flächendeckendes Vertriebs- und Servicennetz

Gesicherte Qualität nach RAL GZ 797
Wir sind zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008

All Pkw, LKW+Bus Motoren generalüberholt im Tausch ab Lager bis

2 Jahre Garantie

MOTOREN AG FEUER

Am Weidenbach • 51491 Overath • www.motorenag.de

Er bietet einen extragroßen und extralangen Laderaum, eine hohe Nutzlastkapazität, extragroße Hecktüren und eine niedrige Ladekante.

- zwei Radstände
- bis zu 4,6 m³ Transportvolumen¹
- bis zu 1.000 kg Nutzlast²
- Leistungsspektrum von 66 kW (90 PS) bis 99 kW (135 PS)
- lange Wartungsintervalle bis zu 35.000 km bzw. einem Jahr

Unser SmartLease-Angebot für Gewerbeleuten

für den Opel Combo Kastenwagen L1H1 mit 1.3 CDTi 66 kW (90 PS)

Monatsrate **(exkl. MwSt.) 159,- €**

(inkl. MwSt.) 189,21 €

Leasingsonderzahlung (exkl. MwSt.): 0,- €, Laufzeit: 36 Monate, Laufleistung: 10.000 km/Jahr, Angebot zzgl. 49,- € Überführungskosten.

Ein Angebot der GMAC Leasing GmbH, Friedrich-Lutzmann-Ring, 65428 Rüsselsheim Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt. ¹Bei umgeklapptem Beifahrersitz, ²incl. Fahrer 75kg

JETZT PROBE FAHREN!

Kraftstoffverbrauch in l/100 km, innerorts: 10,3, außerorts: 6,1, kombiniert: 7,6; CO₂-Emissionen, kombiniert: 177 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007).

¹Bei umgeklapptem Beifahrersitz.

²Inklusive Fahrer 75 kg.

Gebr. **GIERATHS**
GMBH

Kölner Strasse 105
51429 Bensberg
Tel. 02204 - 40080

Paffrather Str. 195
51469 Bergisch Gladbach
Tel. 02202 - 299330

www.gieraths.de



Branchenreport Innung für Metalltechnik

Die Spezialisten für alles, was lange halten muss

„Metallhandwerk macht das Leben schön“, heißt es auf der Internetseite des Bundesverbandes Metall – Vereinigung Deutscher Metallhandwerke (www.metallhandwerk.de). Rund 40.000 kleine und mittlere Unternehmen gehören zum Metallhandwerk in Deutschland. Sie bilden 37.000 Lehrlinge aus, beschäftigen 500.000 Mitarbeiter und erwirtschaften fast 60 Milliarden Euro Umsatz im Jahr.

Das ist Metallhandwerk in Deutschland. Nicht nur zahlenmäßig und als Arbeitgeber ist das Metallhandwerk unverzichtbar. Metallhandwerk steht für die ganze Vielfalt metallverarbeitender Unternehmen, die unser Industrieland braucht: Maschinen-



bau, Werkzeugbau, Metall- und Stahlkonstruktionen im Hoch- und Tiefbau, Klimaschutz und Mobilität, öffentliche Infrastruktur und modernes Wohnen. Me-

tallbetriebe – vom Bronzegießer über den Metalldesigner bis zum Hightech-Unternehmen – finden wir überall, wo produziert, gebaut und gewohnt wird. Als Künst-



STARKE PRODUKTE UND KOMPLETTER SERVICE

WSM ist ein innovatives Unternehmen im Metallsystembau. Langlebige, witterungsbeständige und qualitätszertifizierte Produkte sowie hochwertiges Design zeichnen WSM seit Jahrzehnten aus. Hinzu kommen eine umwelt-

freundliche Produktion und ganzheitliche Serviceleistungen. So erhalten Sie von der Beratung und Planung über das fertige Produkt bis hin zur Logistik und Montage alles aus einer Hand.



FAHRRADPARKSYSTEME



ÜBERDACHUNGSSYSTEME



SCHAUKÄSTEN + VITRINEN



MOBILE RAUMLÄSSE

ler und Konstrukteur, von der Planung bis zur Ausführung oder vernetzt mit Partnerbetrieben lösen Metallhandwerker die kleinen und großen Probleme ihrer Kunden. Exportweltmeister Deutschland? Nicht ohne das Metallhandwerk.

Auch in der Region ist das Metallhandwerk denkbar vielfältig. Zu den 120 Innungsfachbetrieben zählen auch Unternehmen, die ausschließlich Hallen und Stahl-Unterkonstruktionen für die Industriebauen. Gitterroste für Maschinen beispielsweise, auf denen die Arbeiter laufen können. Oder Bühnen für Fabriken. Ein Innungsmitglied produziert Formen für die Automobilindustrie, in denen die Kühlerschlüsse für Autos gepresst werden.

Die wichtigsten Berufe im Metallhandwerk sind zum einen der Metallbauer mit den Fachrichtungen Konstruktionstechnik, Metallgestaltung und Nutzfahrzeugbau sowie zum anderen der Feinwerkmechaniker mit den Schwerpunkten Maschinenbau, Werkzeugbau und Feinmechanik. „Metallhandwerker arbeiten in der Solar- oder der Steuerungstechnik, sind Schweißer, Meis-

ter, Bauleiter, Konstrukteur, Service-Fachmann, Werkstattleiter, Techniker, Fachwirt und vieles andere mehr“, erklärt Rainer Pakulla, Obermeister der Innung für Metalltechnik.

Der Werkstoff Metall hat viele Vorteile, erläutert Pakulla. Ihn gibt es in vielen denkbaren Güten. Man kann ihn formen, biegen, schmieden und schweißen, sowie zur Formgebung verwenden. „Wir beschäftigen uns mit einem sehr vielseitigen Werkstoff. Alles, was lange halten muss, ist aus Stahl.“ Deshalb schaffen Metallhandwerker bleibende Werte, zumal zahlreiche Produkte heute auch aus nicht rostenden Stählen hergestellt werden.

Für Bauherren, Architekten und Planer wird der Baustoff Metall besonders interessant, wenn die Kosten über die gesamte Lebensdauer des Gebäudes betrachtet werden. Als Tragwerk ermöglicht es Stahl, die Gebäude Nutzung veränderten Bedürfnissen oder Situationen anzupassen. Ganze Parkhäuser wurden bereits demontiert und andernorts wieder aufgebaut. „Klare Strukturen, Kosteneffizienz,

WEITER NÄCHSTE SEITE »»»

Das Handwerk macht's!

Kunden, die ihre Ideen so individuell wie solide umgesetzt sehen möchten, zählen auf uns:

- eigenes Konstruktionsbüro
- eigene Fertigung
- Montage durch eigene qualifizierte Fachkräfte
- Mitglied der Innung und
- Ausbildungsbetrieb seit 1966



**Metallbau
Altwicker**

Hähner Weg 53 · Reichshof-Denklingen · Tel.: 02296-98000 · www.metallbau-altwicker.de
Fenster Türen Fassaden Lichtdächer Wintergärten Markisen Jalousien



Metallbau Klein GmbH & Co. KG
Verladetechnik · Service · Torechnik
Zum Obersten Hof 4–6
51580 Reichshof-Volkmerath
Tel.: (0 22 96) 7 22 · Fax: (0 22 96) 5 44
e-Mail: mkv-info@mkv-klein.de
Internet: mkv-klein.de



Erstellen von Stahlkonstruktionen inkl. Statik, Schlosserarbeiten, Stahltreppen, Rampenkonstruktionen, Verladerampen, eigene Rolltorfertigung



Garagentore,
Deckensektionaltore
und -Antriebe

**Reparaturservice, Jahresüberprüfung aller Torarten
Überladebrücken und Hubtische**



Ihr Partner seit 1979



- Treppen
- Geländer
- Balkone
- Vergitterungen
- Türen
- Tore





- Vordächer
- Überdachungen
- Markisen
- Sonderkonstruktionen

Unsere Ausstellung ist montags bis freitags von 7 bis 16 Uhr für Sie geöffnet.



P&K Stahlbau GmbH
Inh. Ivan & Katja Kovac
Porschestra. 6
51381 Leverkusen
02171/83 00 07
www.pk-stahlbau.de

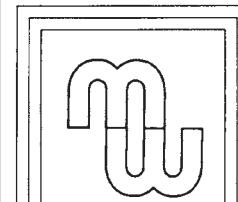
Brunnenweg 10 · 51789 Lindlar
Telefon 02266 459935
Telefax 02266 459934
Mobil 0177 6778395
info@piraccini.com · www.piraccini.com

piraccini
blechexperte & metallbaumeister



Das vielseitig aufgestellte Angebot umfasst:

- das Schneiden, Stanzen, Kanten, Walzen und Schweißen in der Be- und Verarbeitung von Blechen
- die Bedienung und Programmierung von CNC-, Zerspanungs- und Blechbearbeitungsmaschinen
- die Zeichnung von 2-D- und 3-D-Konstruktionen für die Arbeitsvorbereitung
- die Unterstützung im technischen Einkauf
- die Vertretung in Krankheits- und Urlaubsfällen, für Sonderschichten und eigenständige Projekte



**metallbau
wilmes
gmbh**





Richard-Seiffert-Straße 22
51469 Bergisch Gladbach

Telefon (0 22 02) 3 65 20
Telefax (0 22 02) 93 26 32

Kontakt: Hubertus Niedenhoff – Schlossermeister
metallbau-wilmes@t-online.de

Transparenz und Übersichtlichkeit sind Vorteile von Metalltragwerksbauten im Hoch- und im Wohnungsbau“, schreibt der Bundesverband Metall. Zudem ließen sich Metallkonstruktionen gut mit Glas, Holz und anderen Baustoffen verbinden. Auch die Solararchitektur und das Passivhaus greifen auf Stahlträger in der Konstruktion zurück.

Zwar sei Stahl in der Herstellung energieintensiv, doch die hohe Recyclingquote und die Langlebigkeit von Gebäuden, die mit Stahl errichtet werden, sprächen für diesen Baustoff. Dass Stahlträger aus dem Palast der Republik heute in Dubai für den Neubau der Hochhäuser von morgen verwendet würden, sei dafür ein aktuelles Beispiel. Moderne Fensterfronten, intelligente Fassaden, Solararchitektur, Photovoltaik und Passivhäuser seien ohne Metallbau nicht möglich.

In seinem eigenen Betrieb hat der Obermeister schon öfter erlebt, dass trotz



solide kalkulierter Angebote andere Wettbewerber ungleich preiswerter waren. Entweder würde es am Ende teurer, weil der Ein-Mann-Betrieb nachkalkulieren müsse. Oder er liefere mangelhafte Arbeit ab, weil die berechnete Zeit bei weitem nicht ausreiche. „In beiden Fällen ist der Kunde verärgert“, sagt Pakulla, „und dieser Ärger bezieht sich nicht unbedingt nur auf den jeweiligen Betrieb, sondern auf das Handwerk allgemein.“ Gute Arbeit kostet nun einmal auch gutes Geld. „In jedem Fall mehr als Murks“, meint Pakulla, „aber von Murks hat der Kunde gar nichts.“

Zahlreiche Metallbaubetriebe, die sich mit Produkten rund ums Haus beschäftigen, konzentrieren sich inzwischen mehr und mehr auf das Sanierungsgeschäft: Geländer, die vor 40 oder 50 Jahren gebaut

wurden, waren nicht feuerverzinkt. Sie sind heute verrostet, halten nicht mehr dicht und werden daher im Zuge einer Sanierungsmaßnahme meist erneuert. Bei energetischen Sanierungen ist der Metallbauer ebenfalls gefragt, etwa wenn es darum geht, Kältebrücken wegzunehmen, weil ein Geländer bis ans Dach heranreicht. Immer beliebter werden auch Produkte aus Edelstahl, mit denen Akzente am Haus gesetzt werden.

Marktchancen gibt es dennoch. Zum Beispiel beim Thema „Barrierefreies Wohnen“. In der älter werdenden Gesellschaft kann das Metallhandwerk dazu beitragen, dass Senioren ihre Wohnbedürfnisse verwirklichen können. Beispielsweise geben Griffe älteren Menschen Halt, Sicherheit und Mobilität. Gleichzeitig können sie als dekorative Elemente eingesetzt werden. Das gilt auch für Geländer, die sich für mehr Bequemlichkeit und Komfort sogar elektrisch ausrüsten lassen, etwa mit einem Lichtschalter oder einem Türöffner.

CAD/CAM-KONSTRUKTIONEN

PAKULLA

FORMEN- UND WERKZEUGBAU

Präzision in Gummi-, Metall- und Kunststofftechnik

Hüttenstraße 57/59 · 51469 Bergisch Gladbach
Tel.: (0 22 02) 9 36 52-0 · Fax: (0 22 02) 9 36 6 52 52
info@pakulla.de · www.pakulla.de



- ✓ Metallbau
- ✓ Treppenbau
- ✓ Edelstahlverarbeitung
- ✓ Individuelle Konstruktionen

Weitere Infos über unsere Leistungen erhalten Sie unter:
www.ziegert-metallbau.de
oder rufen Sie uns einfach an
0 22 04 / 98 46 923

Ziegert Metallbau GmbH · Zum Alten Wasserwerk 19 · 51491 Overath

SPREEN
gegr. 1844
Inh. Edgar Jakobs

Burscheider Str. 166A · 51381 Leverkusen-Berg.Neukirchen

Tel.: (0 21 71) 3 05 90 · Fax (0 21 71) 3 37 85

Mail: info@spreen-gmbh.de · www.spreen-gmbh.de

Metallbau

Geländer, Tore, Fenstergitter, Treppen, Zäune, Vordächer, Wintergärten, Schmiedearbeiten

Bauelemente

Türen, Fenster in Aluminium und Kunststoff, Garagentore, Torantriebs-technik, Markisen

Motorgartengeräte

Reparatur und Verkauf
STIHL, VIKING, Herkules, Solo

„Das Jahr 2013 hatte im Metallbauhandwerk sehr unterschiedliche Facetten. Im Baubereich waren der lange Winter und die damit verbundenen wenigen Aufträge häufig problematisch aufzufangen. Die gute Auftragslage ab dem Sommer brachte viele Betriebe an ihre Leistungsgrenze. Leider konnten nicht alle Betriebe die Anfangsschwierigkeiten des Jahres kompensieren. Die feinwerktechnischen Betriebe, welche als Zulieferer und im Vorrichtungs- und Sondermaschinenbau für die Industrie tätig sind, hängen sehr stark von der Industrieproduktion im Inland ab. Die Inlandsnachfrage hat sich im Jahr 2013 erst langsam gesteigert bzw. stabilisiert und somit hatten diese Betriebe ebenfalls Auftragsschwankungen hinzunehmen.“

Dazu kommt der Preisdruck, der sich sowohl im Baubereich als auch im feinwerktechnischen Metallbau und Zuliefererbereich verstärkt hat. Der europäische Wettbewerb ist für die Betriebe ebenfalls stärker geworden und bringt einen hohen Preisdruck. Diese Entwicklung ist nicht länger durch Modernisierung und Produktivitätssteigerung auffangbar. Häufig weichen die

Betriebe auf Spezialgebiete aus, um dort durch Qualität und Quantität Kunden zu gewinnen. Hier hilft im Baubereich zum Teil die Umsetzung der DIN EN 1090 für das Metallbauhandwerk zum Juli 2014.

Die Stabilisierung der Auftragslage zum Jahresende 2013 und die witterungsbedingten Einflüsse zum Jahresanfang 2014 lassen viele Betriebe auf ein gutes Geschäftsjahr 2014 hoffen. Wenn die Binnenkonjunktur stabil bleibt und die fast überwundene EU Wirtschaftskrise nicht durch neue Einflüsse wieder auflebt, ist dieser Optimismus gerecht fertigt.“

Unterschiede gibt es in den beiden großen Bereichen des Metallhandwerks, des Metallbaus und der Feinwerkmechanik. Die wirtschaftliche Entwicklung im eher baunahen Metallbau ist im Vergleich zum ersten Quartal überproportional gestiegen – kein Wunder nach dem langen und kalten Winter. Die feinwerkmechanischen Unternehmen profitieren von der sich abzeichnenden wirtschaftlichen Dynamik der Industrie und hier insbeson-

[WEITER NÄCHSTE SEITE »»»](#)

- ★ Geländer und Treppen
- ★ Schweißfachbetrieb
- ★ Stahlkonstruktionen
- ★ Serienfertigung
- ★ Edelstahlverarbeitung
- ★ Aluminiumverarbeitung
- ★ Palettenregale

Reiter
Metallbau
GmbH & Co. KG

Meisterbetrieb

Reiter Metallbau GmbH & Co. KG
Zum alten Wasserwerk 22-24 - 51491 Overath
www.reiter-metallbau.de - Tel.: 0 22 04 - 71 8 12



- GELÄNDER- UND ZAUNANFERTIGUNG
- CNC BEARBEITUNG UND BLECHBEARBEITUNG
- SCHWEISSFACHBETRIEB FÜR STAHL – EDELSTAHL – ALUMINIUM
- EINZELANFERTIGUNG

VOLKER POTRATZ
METALLVERARBEITUNG GmbH

Benzstraße 6 | 51381 Leverkusen | Telefon 02171-53405
www.metallverarbeitung-potratz.de

Schmiede • Einbruchschutz

- Schlosserei
- Feineisen
- Fahrzeugbau

Bernhard Schätzmüller GmbH

51465 Bergisch Gladbach
Paffrather Str. 120 · Ruf (0 22 02) 5 16 38 · Fax 5 42 95

Theodor Höller
Mühlen- und Maschinenbau GmbH

Planung u. Einrichtung kompletter Mühlen,
Kraftfutterwerke und Silos
Fördereinrichtungen für Schüttgüter

Bensberger Straße 173
51469 Bergisch Gladbach
Telefon: (0 22 02) 3 23 18
Fax: (0 22 02) 3 23 19



Metallbau Hepner
Wilhelm-Grümer-Weg 23
51674 Wiehl
Telefon: 02262/751496
Telefax: 02262/751498
Email: info@metallbau-hepner.de

dere vom Maschinen- und Anlagenbau sowie der anziehenden Konjunktur der Automobilhersteller. Trotzdem liegt der durchschnittliche Auftragsbestand mit gut 8 Wochen – Branchen unüblicherweise – unterhalb des Bestandes der Metallbauer. „Das Metallhandwerk atmet durch – das ist im Moment die positive Botschaft des NRW-Verbandes angesichts des zumindest für einen Großteil der Mitglieder überaus schwierigen Jahres 2009.“

Was braucht man, um ein guter Metallbauer oder Feinwerkmechaniker zu werden? „Ein guter Lehrling muss bei uns einen ordentlichen Abschluss und Freude an unserem Handwerk haben – alles andere kriegen wir dann schon hin“, erläutert Rainer Pakulla. Leider brachten viele Jugendliche diese Voraussetzungen nicht mit. Oft könnten sie nicht einmal einfache Dinge berechnen. Zudem sei das Metallhandwerk nicht die beliebteste Ausbildung für junge Menschen. Vielleicht liegt das an den wenigen Nachteilen des



Werkstoffes, vermutet der Obermeister: „Wenn man Eisen anfasst, bekommt man schmutzige Finger. Es ist schwer und im Winter auch recht kalt.“ Grund genug, die Vorzüge des Handwerks umso stärker herauszustellen.

Auf einem guten Weg sieht Pakulla die Innung für Metalltechnik. „Nach der Fu-

sion sind wir recht stark geworden“, stellt er fest. In den Innungsversammlungen stehen immer aktuelle Themen mit guten Referenten auf dem Programm. Und einmal im Jahr treffen sich die Innungsmitglieder zu einem Ausflug oder einem Essen. Ganz zufrieden ist der Obermeister dennoch nicht. Er wünscht sich noch mehr Beteiligung, fügt allerdings hinzu: „Aber damit haben wohl alle Vereine zu kämpfen, dass sie gerne mehr aktive Mitglieder hätten, die zu den Versammlungen kommen und sich einbringen.“

Um die Zukunft des Metallhandwerks ist Rainer Pakulla nicht bange. Der Beruf werde immer Bestand haben, meint er und nennt gute Gründe dafür: „Stellen Sie sich vor, bei Ihnen geht das Schloss der Haustüre kaputt. Oder Sie haben ein Balkongeländer, das abzubrechen droht. Oder Sie wollen eine Treppe vom Balkon in den Garten bauen. In all diesen Fällen – und noch in vielen mehr – brauchen Sie einen Metallbauer.“

Krause Metallbau

Meisterbetrieb für Metallbau · Schlosserei · Stahlbau

- Treppen
- Balkone
- Geländer
- Handläufe
- Tür und Tor
- Fenstergitter

STAHL · EDELSTAHL · NE METALLE

Telefon & Fax: 0 22 02-9 57 20 30
Mobil: 0177-3 46 54 86
Web: www.krausemetallbau.de
E-Mail: info@krausemetallbau.de

Paffrather Straße 97
51465 Bergisch Gladbach

Ihre Wünsche in Metall



EDGAR

FUNKTIONELLE FORM GMBH

TEL: 0 21 96 / 8 90 46

MAIL: info@edform.de

Bandwirkerstr. 4
42929 Wermelskirchen

Stahlbau Schwanicke GmbH

Stahlbau · Behälterbau · Apparatebau



Zertifiziert nach EXC 2 gem. EN 1090-2
TÜV-Zulassung nach § 19 WHG
Präqualifiziert PQ VOB: 011.100026

Gewerbestraße 6 · 42929 Wermelskirchen
Telefon: (0 21 96) 60 82 · Telefax: (0 21 96) 46 06

www.schwanicke.de · info@schwanicke.de

Laufenberg Metallbau

Herstellung und Einbau von:

- Aluminiumfenster + Türen
- Wintergärten
- Brandschutztüren nach DIN
- Edelstahlarbeiten
- Stahlbauarbeiten
- Schlosserarbeiten

Auf der Kaule 23-27 · 51427 Bergisch Gladbach
0 22 04 - 97 90-0 · Telefax 0 22 04 - 97 90-20
E-Mail: info@laufenberg-metallbau.de



„Meine Firma. Meine Leistung. Mein Nachfolger.“

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Optimale Konzepte für Ihre Unternehmensnachfolge.

Mit unserer genossenschaftlichen Beratung unterstützen wir Sie in allen Phasen Ihres Unternehmerlebens. Gemeinsam mit unseren Partnern in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken finden wir die optimale Lösung für Sie. Auch für Ihre veränderte private Situation. Vereinbaren Sie einen Gesprächstermin mit Ihrem Berater, rufen Sie an oder gehen Sie online.

Bensberger Bank eG
Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG
Volksbank Marienheide
Volksbank Oberberg eG
Volksbank Wipperfürth - Lindlar eG
VR Bank eG Bergisch Gladbach



Verhaltensbedingte außerordentliche Kündigung mit Auslauffrist unzulässig

Bei einer verhaltensbedingten außerordentlichen Kündigung eines unkündbaren Arbeitnehmers ist eine Auslauffrist ausgeschlossen. Das hat das Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg in folgendem Fall entschieden.

Eine langjährige Beschäftigte und gemäß des Tarifvertrags für den Öffentlichen Dienst ordentlich unkündbare Reinigungskraft eines Krankenhauses in Baden-Württemberg hatte ihrem Vorgesetzten im September 2013 angeblich mit einer Ohrfeige gedroht. Daraufhin kündigte der Krankenhausträger im September 2013 außerordentlich mit sozialer Auslauffrist zum Ablauf des 31.3.2014. Die Reinigungskraft klagte gegen diese Kündigung und hatte vor dem Arbeitsgericht Stuttgart Erfolg. Das Arbeitsgericht Stuttgart sah es als widersprüchlich an, zum einen aus verhaltens-

bedingten Gründen außerordentlich zu kündigen, zum anderen aber eine 6-monatige Auslauffrist zu gewähren.

Dieses Urteil wurde vom Landesarbeitsgericht in der Berufung bestätigt. Danach sei eine außerordentliche Kündigung mit Auslauffrist bei verhaltensbedingten Kündigungsgründen grundsätzlich ausgeschlossen. Eine solche außerordentliche Kündigung würde die kündigungsrechtlichen Grenzen zwischen kündbaren und geschützten Arbeitnehmern verwischen und letztlich im Ergebnis die tariflich geschützten Arbeitnehmer den ungeschützten gleichstellen. Dadurch würde die tarifvertragliche Regelung bezüglich des Kündigungsschutzes nach einer Beschäftigungszeit von mehr als 15 Jahren durch den Arbeitgeber verwischt werden. Im Übrigen sei die Beklagte selbst aufgrund der sozialen Auslauffrist von ½ Jahr nicht von einer dermaßen schweren

Pflichtverletzung ausgegangen, dass eine Weiterbeschäftigung nicht mehr möglich sei. Durch diese subjektive Eigenwertung hat die Beklagte selbst eine Weiterbeschäftigung jedenfalls bis zum Ablauf der fiktiven ordentlichen Kündigungsfrist für zumindest erachtet.

Hinweis: Auch unkündbare Arbeitnehmer können gekündigt werden, nämlich außerordentlich aus wichtigem Grund. Spricht ein Arbeitgeber eine solche außerordentliche Kündigung aus betrieblichen Gründen aus, beispielsweise aufgrund einer Betriebsschließung, darf er aber nicht fristlos kündigen, sondern muss eine Auslauffrist entsprechend der Kündigungsfrist gewähren, die er beachten müsste, wenn die ordentliche Kündigung nicht infolge der Unkündbarkeit ausgeschlossen wäre.◆

Urteil des LAG Baden-Württemberg vom 25.6.2014, Az. 4 Sa 35/14

VOB/B gegenüber Verbrauchern

Da es vermehrt zu Anfragen gekommen ist, stellen wir nochmals die Grundsätze der Anwendung der VOB dar.

In der Vergangenheit war zwar anerkannt, dass immer dann, wenn die VOB/B als Gesamtes vereinbart wurde, diese uneingeschränkt Gültigkeit hat und eine Überprüfung einzelner Klauseln entsprechend der Regelungen der §§ 307 ff. BGB nicht erfolgt, da sie nach allgemeiner Auffassung als ein für beide Vertragspartner ausgewogenes Regelwerk galt. Nur dann, wenn lediglich einzelne Klauseln der VOB/B in Verträgen vereinbart wurden, unterlagen diese einer isolierten Inhaltskontrolle mit der Folge, dass diese auch in der Vergangenheit teilweise schon als unwirksam angesehen wurden. Im Jahr

2008 hat der BGH entschieden, dass die Privilegierung der VOB/B bei einer Verwendung gegenüber Privatpersonen, die die Verbrauchereigenschaft haben, nicht gerechtfertigt ist. Begründet hat er dies damit, dass die VOB/B zwar von den Vertretern der Auftraggeber und Auftragnehmer im Deutschen Vergabe- und Vertragsausschuss erarbeitet wird, jedoch seien eben bei der Ausarbeitung dieser Regelungen die geschäftlich nicht erfahrenen und daher besonders schutzbedürftigen Verbraucher nicht vertreten. Die Verbraucher könnten daher auch nicht ihre Interessen einbringen mit der Folge, dass nach der Auffassung des BGH nunmehr jede einzelne Regelung der VOB/B auf ihre Wirksamkeit entsprechend den Regelungen der §§ 307 BGB hin zu untersuchen ist, so-

fern diese gegenüber einem Verbraucher, wie es nun mal der private Einfamilienhausbauer ist, verwendet wird. Dies hat zur Konsequenz, dass bei der Verwendung gegenüber Verbrauchern die VOB/B immer der Inhaltskontrolle des BGB unterliegt und verbraucherungünstige Klauseln unwirksam sind.

Dies ist nicht der Fall, wenn der Bauherr selber einen Vertrag mit den Regeln der VOB/B dem Unternehmer vorlegt und diese akzeptiert.

In jedem Fall ist bei der Verwendung von der VOB/B gegenüber Verbrauchern erhöhte Vorsicht an den Tag zu legen.

BGH Urteil v. 24.7.2008 – VII ZR 55/07

Unzumutbarkeit der tatsächlichen Beschäftigung

Eine Weiterbeschäftigung eines Arbeitnehmers, der über mehrere Jahre hinweg Gelder des Arbeitgebers in erheblichem Umfang veruntreut hat, ist dem Arbeitgeber nicht zuzumuten.

Das entschied das Bundesarbeitsgericht in folgendem Fall: Der Kläger war seit 1977 als kaufmännischer Angestellter und Leiter Buchhaltung/Finanzen/Personal tätig. Im Jahr 2003 stellte die Beklagte fest, dass der Kläger durch mehrere Handlungen einen Betrag in Höhe von mindestens 280.568,95 € brutto aus ihrem Vermögen an sich gebracht hatte. Der Kläger gestand die Taten, gab ein notarielles Schuldnerkenntnis ab, wurde in der Folgezeit aber weiter beschäftigt.

Im Jahr 2007 stellte die Beklagte fest, dass der Kläger weitere unberechtigte Überweisungen auf sein Konto vorgenommen hatte. Sie kündigte mehrfach außerordentlich und ordentlich das Arbeitsverhältnis und stellte den Kläger von der Arbeit frei. Gegen diese Kündigung erhob der Kläger jeweils Kündigungsschutzklage

ge, die aus formellen Gründen jeweils Erfolg hatte. Der Kläger wurde im Jahr 2009 wegen Untreue zum Nachteil der Beklagten in 67 Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 5 Monaten verurteilt. Daraufhin kündigte die Beklagte das Arbeitsverhältnis erneut fristlos. Der Kläger machte daraufhin Annahmeverzugslohn seit der Freistellung im Jahr 2007 geltend. Das Arbeitsgericht wies die Klage ab. Das Landesarbeitsgericht wies die Berufung des Klägers ebenfalls zurück.

Das Bundesarbeitsgericht entschied, dass die Revision unbegründet sei. Die erhobenen Ansprüche auf Vergütung wegen Annahmeverzug stehen dem Kläger nicht zu, weil der Beklagte die Beschäftigung des Klägers unzumutbar war. Annahmeverzugslohn entsteht nicht trotz Nichtannahme der Arbeitsleistung, wenn sich der Arbeitnehmer so verhält, dass der Arbeitgeber nach Treu und Glauben unter Berücksichtigung der Gepflogenheiten des Arbeitslebens die Annahme der Leistung zu Recht ablehnte. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn bei Annahme der an-

gebogenen Dienste strafrechtlich relevante Interessen des Arbeitnehmers unmittelbar und nachteilig gefährdet werden. Dabei sei auf die objektive Rechtswidrigkeit des Verhaltens des Arbeitnehmers abzustellen. Nicht jede Beleidigung lasse das Leistungsangebot treuwidrig erscheinen. Jedoch liege hier ein ungewöhnlich schwerer Verstoß gegen allgemeine Verhaltenspflichten vor, so dass dem Beklagten eine Weiterbeschäftigung unzumutbar sei.

Hinweis: Nur vergleichbar schwere Verstöße gegen allgemeine Verhaltenspflichten lassen den Annahmeverzugslohn entfallen. Nicht jede in der Erregung gesprochene Beleidigung des Arbeitnehmers oder andere böse Wörter lassen das Leistungsangebot treuwidrig erscheinen. Hier ließ der Kläger aber als Leiter Buchhaltung/Finanzen/Personal jedes Mindestmaß vertragsgemäß Verhaltens vermissen und schädigte die Beklagte in erheblichem Umfang. ◆

Urteil BAG vom 6.4.2014,
Az. 5 AZR 739/11

Urlaubsanspruch bei unbezahltem Sonderurlaub

Die Vereinbarung einer unbezahlten Freistellung wegen Sonderurlaubs hat auf das Entstehen des gesetzlichen Urlaubsanspruchs nach dem Bundesurlaubsgesetz grundsätzlich keine Auswirkungen.

Der Urlaubsanspruch nach §§ 1, 3 BURLG entsteht nicht unter der Bedingung, dass der Arbeitnehmer im Bezugszeitraum tatsächlich eine Arbeitsleistung erbringt. Das ist insbesondere für den Fall des Ruhens der beiderseitigen Hauptpflichten aufgrund einer Langzeiterkrankung des Arbeitnehmers

anerkannt. Für den Fall, dass das Ruhens des Arbeitsverhältnisses im Vereinbarungsweg im Hinblick auf einen Sonderurlaub des Arbeitnehmers herbeigeführt wird, gilt nichts anderes. Weder enthält § 1 BURLG eine entsprechende Ausnahmeregelung noch nimmt § 2 BURLG Arbeitnehmer, die sich im Sonderurlaub befinden, vom Gelungsbereich des Bundesurlaubsgesetzes aus. Auch sieht § 5 BURLG keine Quotierung des Urlaubsanspruchs zu Zeiten vor, in denen das Arbeitsverhältnis ruht. Ein Sonderurlaub ist auch kein Teilzeitarbeitsverhältnis, bei dem die Arbeitspflicht „null Tage“ beträgt. Vielmehr handelt es sich um

eine vereinbarte Befreiung von der Arbeitspflicht, die begrifflich voraussetzt, dass die Arbeitspflicht an sich fortbesteht.

Mit dieser Entscheidung hat das BAG wieder deutlich gemacht, dass sich auch hier zunehmend an die restriktive Rechtsprechung des EuGH bezüglich der Unverfallbarkeit von Urlaubsansprüchen angenähert wird. Im vorliegenden Fall enthielt sogar der anwendbare Tarifvertrag eine Kürzungsvorschrift. ◆

BAG Urteil vom 6.5.2014
– 9 AZR 678/12

Unverhältnismäßige Mängelbeseitigungskosten

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, den Schadensersatzanspruch wegen Mängeln anhand der Mängelbeseitigungskosten zu berechnen.

Dies gilt allerdings nicht, wenn der Einwand der Unverhältnismäßigkeit der Aufwendungen zur Mängelbeseitigung besteht. Liegt allerdings eine spürbare Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit vor, kann die Nachbesserung auch bei hohen Kosten in der Regel nicht verweigert werden.

Der Auftraggeber beauftragte den Auftragnehmer mit der Verlegung von Parkett im Erdgeschoss seines Hauses. Nach Durchführung der Arbeiten zeigte sich ein Mangel an den Stößen der Parkettdielen. Der Auftragnehmer verlegte den Parkettboden neu. Die Arbeiten werden von einem durch den Auftraggeber beauftragten Sachverständigen begleitet. Der neu verlegte Boden ist wieder mangelhaft. Auch diese Mängel können nur durch eine erneute Neuverlegung beseitigt werden. Der Auftraggeber verlangt Schadensersatz in Höhe der Kosten, die für die

Neuverlegung des Parketts anfallen. Der Auftragnehmer ist der Ansicht, die Mängelbeseitigung durch Neuherstellung ist unverhältnismäßig. Das OLG Düsseldorf folgte dem in seiner Entscheidung nicht.

Zwar kann die Höhe der Schadensersatzansprüche anhand der Mängelbeseitigungskosten berechnet. Dies gilt jedoch nicht uneingeschränkt. Einer solchen Schadensberechnung kann der Einwand entgegen gehalten werden, dass die Aufwendungen zur Mängelbeseitigung unverhältnismäßig sind. Dies folgt aus einer entsprechenden Anwendung des § 251 Abs. 2 Satz 1 BGB. Unverhältnismäßig sind die Aufwendungen für die Beseitigung des Mangels, wenn der in Richtung auf die Beseitigung des Mangels erzielte Erfolg bei Abwägung aller Umstände in keinem vernünftigen Verhältnis zur Höhe des dafür gemachten Geldaufwandes entsteht und es dem Auftragnehmer nicht zugemutet werden kann, vom Auftraggeber nicht

sinnvollerweise gemachte Aufwendungen tragen zu müssen. Die Belastung des Auftragnehmers mit solchen Aufwendungen würde Treu und Glauben widersprechen. Bei der Beurteilung der Unverhältnismäßigkeit sind dieselben Kriterien heranzuziehen wie bei § 635 Abs. 3 BGB, wobei auch das Verschulden zu berücksichtigen ist. Bei einer spürbaren Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit kann die Nachbesserung auch bei hohen Kosten in der Regel nicht verweigert werden. Eine solche spürbare Beeinträchtigung lag im vorliegenden Fall vor, insbesondere im Unterschied der Höhenlage des Parketts gegenüber dem Fliesenpiegel und den Mängeln des Schallschutzes. Außerdem hat das OLG Düsseldorf berücksichtigt, dass der Auf-

WEITER NÄCHSTE SEITE »»»

Seit über 30 Jahren sorgen wir für Ihr Wohnbefinden!

Naturdämmstoffe
Auro-Naturfarben
Kastanienholzzaun
Massive Holzfußböden



Kölner Straße 2 • 51580 Reichshof-Brüchermühle
Telefon 0 22 96 - 99 11 04 • Fax 0 22 96 - 99 11 06
www.graenshop.de • www.graen.de • info@graen.de

Ihre Partner im Energiekompetenzzentrum

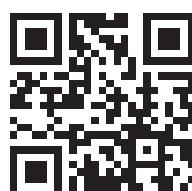
Besser entsorgen –
für unsere Umwelt



Weitere Infos unter: www.avea.de

Klima schützen – auf höchstem ökologischen Standard

Die AVEA ist heute mehr als ein reines Entsorgungsunternehmen. Unsere Investitionen in innovative Technik sorgen für eine klimaschonende Ressourcennutzung bis hin zur Erzeugung neuer Energien.



avea
Ihr kommunaler Partner

Ihre Partner im Energiekompetenzzentrum



Mit Sicherheit
ein gutes Gefühl.

Busch-Wächter® 220 MasterLINE.

Der neue Bewegungsmelder im modernen Design.
Optisch einfach perfekt. Effizient – durch zeitsparende
Montage. Inklusive IR-Handsender für bequemes
Bedienen. Erleben Sie Sicherheit neu auf
www.BUSCH-JAEGER.de

www.BUSCH-JAEGER.de

 **BUSCH-JAEGER**
Die Zukunft ist da.

red dot design award
winner 2012

Der beste Platz für Ihre Anzeige.

Kontakt: Stefan Nehlsen, Tel.: (0 21 83) 41 65 21

Fax: (0 21 83) 41 77 97 · nehlsen@image-text.de

Image Text Verlagsgesellschaft mbH · Deelener Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen

Hamburger
Heizung
Lüftung
Sanitär

51597 Morsbach-Lichtenberg
Telefon 0 22 94 / 98 29 0
Telefax 0 22 94 / 98 29 99

kamin
& **ofen**

51643 Gummersbach
Telefon 0 22 61 / 30 25 00
Telefax 0 22 61 / 30 25 05



www.hamburger.de • info@hamburger.de

15 Jahre für Energiesparer!



15 Jahre Gewährleistung auf ausgewählte Gusskesselkomponenten.

Die Robustheit von Buderus Öl-Heizkesseln überzeugt – auch uns! Deshalb erweitern wir bei Öl-Brennwertkesseln Logano plus GB125 und GB225 sowie bei Öl-Heizkesseln Logano G125 BE Eco, G125 Eco, G215 und G225 BE die Gewährleistung auf Kesselblock und Brennwert-Wärmetauscher – für insgesamt 15 Jahre! Mehr Informationen erhalten Sie bei uns, Ihrem Heizungsgroßhandel.

Bosch Thermotechnik GmbH

Niederlassung Köln

Toyota-Allee 97 · 50858 Köln

Tel. 02234/92 01-0 · Fax 0 22 34/92 01-237

www.buderus.de

Wärme ist unser Element

Buderus

Darauf können Sie sich verlassen:
Die Junkers 5-Jahre-Systemgarantie.



Egal ob Gas oder Öl, Solarthermie oder Wärmepumpen –
Qualität von Junkers können Sie vertrauen.

5 JAHRE
SYSTEM
GARANTIE



 **JUNKERS**
Bosch Gruppe

Wärme fürs Leben

Not nur mechanische Teile sind auch Zertifiziert und Langlebigkeit der Geräte haben bei Junkers unvergleichlich Stellenwert. Dafür steht nicht nur eine kontinuierliche Forschung und Entwicklung, sondern gleichfalls ein Qualitätsmanagement nach strengen Betriebsrichtlinien. Zusätzlich geben wir Ihnen auf alle jungen Produkte unserer 5-Jahre-Systemgarantie. Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.junkers.com oder Telefon: 81863/337 3327

tragnehmer den Mangel verschuldet hat und die Neuverlegung bereits eine Mängelbeseitigung darstellte, weswegen besondere Sorgfalt an den Tag zu legen gewesen wäre.

Fazit: Die Rechtsprechung setzt bei der Beurteilung der Unverhältnismäßigkeit der Nacherfüllung hohe Maßstäbe an. Dies folgt daraus, dass der Auftragnehmer

grundätzlich das Erfüllungsrisiko trägt.◆

OLG Düsseldorf, Urteil vom
18.2.2014 – I-23 U 62/13

Haftung bei Arbeiten in einem Gefälligkeitsverhältnis

Der Beklagte wurde vom Kläger mit der Montage von Solarmodulen auf dem Dach beauftragt. Zudem finden weitere Arbeiten im Objekt des Klägers statt. U.a. wurde ein Waschbecken demontiert.

Nachdem der Beklagte seine Arbeiten fertiggestellt hatte, bat ihn der Kläger „mal eben“ das demontierte Waschbecken wieder anzubringen. Der Beklagte kommt dieser Gefälligkeit nach. Ein Nachtragsauftrag wurde nicht erteilt und der Beklagte verlangt hierfür auch keine Vergütung.

Zu einem späteren Zeitpunkt kommt es zu einem Wasserschaden, der auf die man-

gelhafte Installation des Waschbeckens zurückzuführen ist. Der Kläger verlangt vom Beklagten Schadensersatz. Dieser führt aus, dass er nicht haftet, es sich lediglich um Arbeiten aus einem Gefälligkeitsverhältnis handele. Dies sieht der Kläger anders und verweist darauf, dass der Beklagte über eine Haftpflichtversicherung verfüge, die den Schaden regulieren könne.

Das Oberlandesgericht folgt dieser Argumentation nicht. Es führt aus, dass die Parteien zwar nicht ausdrücklich über einen Haftungsausschluss gesprochen haben, hier jedoch nur eine Haftung des Beklagten wegen Vorsatzes und grober Fahrlässigkeit eingreifen würde. Eine Haftungsmilderung kommt in einem Gefäl-

ligkeitsverhältnis in Betracht, wenn sich der Auftraggeber einem ausdrücklichen Ansinnen des Auftragnehmers nach einer solchen Haftungsmilderung billigerweise nicht hätte verschließen können. Vorliegend war es so, dass eine konkludente Absprache zwischen den Parteien bestand, dass der Beklagte für die gefälligkeitshalber übernommene Montage des Waschbeckens lediglich für die Sorgfalt einzustehen, die er in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt, bzw. dass seine Haftung sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränke. Letzteres sei vorliegend nicht gegeben.◆

Oberlandesgericht Celle,
Urteil vom 3.4.2014 – 5 U 168/13

Kein Hinweis auf Planungsfehler – Haftung in voller Höhe

Ein Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer mit der Durchführung von Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten. Es stellt sich heraus, dass die ausgeführten Arbeiten mangelhaft wegen mangelnder Luftdichtigkeit des Gebäudes sind. Dies ist auf einen Planungsfehler des vom Auftraggeber beauftragten Architekten zurückzuführen.

Der Auftragnehmer hat diesen Planungsfehler erkannt bzw. dieser war für ihn erkennbar. Er hat jedoch keine Bedenkenanzeige gegenüber dem Auftraggeber erteilt. Nunmehr

macht der Auftraggeber gegenüber dem Auftragnehmer im Wege der Klage einen Vorschussanspruch hinsichtlich der Mängelbeseitigungskosten geltend. Der Auftragnehmer ist der Ansicht, der Anspruch sei wegen eines dem Auftraggeber zurechenbaren Mitverschuldens seines beauftragten Architekten entsprechend zu reduzieren.

Das Oberlandesgericht folgt dieser Meinung nicht und stellt fest, dass ein Mitverschulden des Auftraggebers an einem mangelhaften Werk wegen eines ihm zurechenbaren Planungsfehlers des Architekten bei der Geltendmachung eines Vorschusses

auf die Selbstvornahmekosten zu berücksichtigen ist und zu dessen Kürzung führt. Der Auftragnehmer kann sich jedoch gegenüber dem Auftraggeber nicht auf ein Mitverschulden des beauftragten Architekten als Erfüllungsgehilfe des Auftraggebers berufen, wenn er es unterlassen hat, dem Auftraggeber den Hinweis auf den Planungsfehler zu geben, obwohl er erkannt hat, dass dieser Planungsfehler existiert und zu einem Mangel am Werk führen wird. In einem solchen Fall ist der Auftragnehmer allein für den Schaden verantwortlich.◆

OLG Stuttgart, Urteil vom
15.4.2014 – Az. 10 U 127/13

Mängelbeseitigung rein aus Kulanz

Der Kläger beauftragt den Beklagten im Jahr 1998 mit der Lieferung und Montage einer Stahl-Glas-Fassade. Im Zeitraum von Oktober 2000 bis Mai 2007 kann es an der Fassadenverglasung zu insgesamt sechs Brüchen, wobei der Kläger im September 2002 gegenüber dem Beklagten eine Mängelanzeige aussprach.

Im weiteren Verlauf zieht der Kläger einen Sachverständigen hinzu, der jedoch im Ergebnis keine konkreten Angaben zu den Ursachen der Scheibenbrüche machen kann. Gleichzeitig erarbeitete er jedoch Lösungsvorschläge zur Mängelbeseitigung, die anschließend vom Beklagten umgesetzt werden.

Im Juli 2004 leitet der Kläger dann das selbständige Beweisverfahren ein und

klagt nach dessen Ende im Jahr 2010 auf Schadenersatz gegenüber dem Beklagten. Dieser erhebt nun die Einrede der Verjährung mit der Begründung, er habe die vom Sachverständigen vorgeschlagenen Lösungsansätze und Arbeiten „aus Kulanz“ erbracht. Der Kläger sieht dies anders und führt aus, dass der Beklagte im Beisein des Sachverständigen an Ortsbesichtigungen teilgenommen und entsprechend dieser Empfehlungen mehrere Scheiben ausgetauscht habe. Darin sei aus Empfängersicht ein Anerkenntnis im Sinne von § 212 Abs.1 BGB zu sehen. Daher käme es auf die Abnahme nicht an und ob die Verjährung durch die erfolgte Mängelrüge gemäß § 13 Nr.5 I VOB/B (1996) neu zu berechnen gewesen wäre.

Das Oberlandesgericht folgt der Auffassung des Klägers und gibt der Klage statt.

Der Bundesgerichtshof sieht dies nun ein wenig anders und verweist die Sache zurück an das Oberlandesgericht. Der Bundesgerichtshof teilt die Auffassung des Oberlandesgerichts nicht, dass ein Anerkenntnis vorliege. Zwar könne in der Durchführung von Mängelbeseitigungsarbeiten ein zum Neubeginn der Verjährung führendes Anerkenntnis eines Mängelbeseitigungsanspruchs liegen. Dies gelte jedoch nicht, wenn der Beklagte zum Ausdruck bringt, die Arbeiten nur aus Kulanz und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht erbringen zu wollen. Dies ist auch vor dem Hintergrund nachvollziehbar, dass der Sachverständige in seinem Gutachten nicht zu dem Ergebnis gekommen ist, dass der Beklagte für den Mangel verantwortlich ist. ◆

Bundesgerichtshof, Beschluss vom
9.7.2014 – Az. VII ZR 161/13

Nutzungsausfall nach falscher Auskunft in Kfz-Werkstatt

Die Klägerin hatte die Werkstatt der Beklagten mit ihrem VW T4, Baujahr 2001 mit einem Kilometerstand von ca. 250.000 im Mai 2012 aufgesucht. Bei dem Fahrzeug war zuvor von einer anderen Werkstatt ein Austauschmotor eingebaut worden.

Die Beklagte sollte die Ursache für den auftretenden Ölverlust erforschen. Nachdem bei einer Probefahrt erneut ein Ölverlust festgestellt wurde, erklärte ein Mitarbeiter der Beklagten dem Sohn der Klägerin, der Ölverlust sei nicht auf Verschleiß, sondern auf einen erheblichen Motorschaden zurückzuführen. Entweder sei der Austauschmotor bereits bei seinem Einbau defekt gewesen, oder aber es seien Fehler bei dessen Einbau gemacht worden. Es sei davon abzuraten, das Fahrzeug bis zur Klärung der genauen Ur-

sache in diesem Zustand für größere Strecken zu nutzen.

Die Klägerin führte daraufhin ein Beweissicherungsverfahren gegen die andere Werkstatt durch und ließ ihr Fahrzeug 197 Tage unbenutzt stehen. In dem Beweissicherungsverfahren stellte sich heraus, dass der von dem Mitarbeiter der Beklagten geäußerte Verdacht eines Motor- oder Getriebeschadens falsch war. Nach den Ausführungen des gerichtlichen Sachverständigen handelte es sich bei dem erneuten Austreten von Öl nur um eine unbedeutende Störung, nämlich ein sogenanntes „Motorschwitzen“, welches sich mit sehr geringem Aufwand beseitigen ließ und was keinesfalls ein Zerlegen des Motors oder des Getriebes erforderlich machte.

Die Klägerin verlangte als Nutzungsausfall einen Betrag von über 12.000 €.

Das Oberlandesgericht sprach der Klägerin wegen des erteilten, unrichtigen Rats für insgesamt 125 Tage eine Entschädigung in Höhe von 6.250 € zu. Sie hatte den VW T 4 für ihren täglichen Weg zur Arbeit benutzen wollen, aber nicht können. Erst nach der Begutachtung durch den gerichtlich bestellten Sachverständigen im Oktober 2012 wusste die Klägerin, dass sie das Fahrzeug wieder in Betrieb nehmen konnte. Wegen der verspäteten Einleitung des Beweissicherungsverfahrens gegen die andere Werkstatt hat das Oberlandesgericht den Entschädigungszeitraum gekürzt. Die Höhe des täglichen Nutzungsausfallshadens schätzte der Senat auf 50 €. Er bezog sich dabei auf eine Tabelle zur Nutzungsausfallentschädigung von Kraftfahrzeugen. ◆

Oberlandesgericht Oldenburg,
Urteil vom 26.6.2014 – Az. 1 U 132/13

Nur bei Bestehen eines sachlichen Grundes

Vermieter darf Mietobjekt nur im Ausnahmefall betreten

Der Beklagte ist Mieter eines Hauses der Klägerin. Am 16.8.2012 besuchte die Klägerin vereinbarungsgemäß den Beklagten, um neu installierte Rauchmelder in Augenschein zu nehmen.

Bei dieser Gelegenheit versuchte sie gegen den Willen des Beklagten, das ganze Haus zu besichtigen und weitere als die mit Rauchmeldern versehene Zimmer zu betreten. Als sie einer Aufforderung zum Verlassen des Hauses nicht nachkam, umfasste sie der Beklagte und trug sie vor die Haustür. Die von ihr nach der daraufhin ausgesprochenen Kündigung erhobene Räumungsklage wurde vom Amtsgericht abgewiesen, hatte jedoch vor dem Landgericht Erfolg.

Der Bundesgerichtshof sah dies wiederum anders und hob das landgerichtliche

Urteil auf. Im Einzelnen führt der Bundesgerichtshof wie folgt aus:

Das Landgericht hat verkannt, dass der Klägerin selbst eine Pflichtverletzung in Form der Verletzung des Hausrechts angelastet werden kann mit der sie das Verhalten des Beklagten letztendlich provoziert hat. Grundsätzlich steht dem Vermieter weder ein periodisches Recht zu, ohne besonderen Anlass den Zustand der Wohnung zu kontrollieren, noch ergibt sich ein solches Recht aus der Formularklausel im Mietvertrag der Parteien, wonach die Klägerin berechtigt sein soll, das vom Beklagten gemietete Haus nach vorheriger Ankündigung zur „Überprüfung des Wohnungszustands“ zu besichtigen. Eine Klausel, die dem Vermieter ein anlassloses Betretungsrecht einräumt, benachteiligt den Mieter unangemessen und ist daher unwirksam gemäß § 307 Abs. 1

BGB. Während der Dauer des Mietvertrags ist das alleinige und uneingeschränkte Gebrauchsrecht an der Wohnung dem Mieter zugewiesen. Zudem steht die Wohnung des Mieters als die räumliche Sphäre, in der sich das Privatleben entfaltet, unter dem Schutz des Art. 13 Abs. 1 GG, der das Recht gewährleistet, in diesen Räumen „in Ruhe gelassen zu werden“.

Eine vertragliche, aus § 242 BGB herzuleitende Nebenpflicht des Mieters, dem Vermieter – nach entsprechender Vorankündigung – den Zutritt zu seiner Wohnung zu gewähren, besteht nur dann, wenn es hierfür einen konkreten sachlichen Grund gibt, der sich zum Beispiel aus der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung des Objektes ergeben kann. ◆

Bundesgerichtshof, Urteil vom
4.6.2014 – Az. VIII ZR 289/13

Fehlerhaftes Material: Händler zahlt Kosten für Privatgutachten

Das hat der Bundesgerichtshof in folgendem Fall entschieden:

Der Kläger kaufte bei der Beklagten, einem Baumarkt, Fertigparkett. Ein Schreiner verlegte dieses Fertigparkett im Wohnhaus des Klägers entsprechend der Gebrauchsanweisung des Herstellers. Nach der Verlegung wölbte sich der Parkettboden. Der Kläger verlangte von der Beklagten Nachbesserung, die die Beklagte zurückwies. Der Kläger beauftragte daraufhin privat einen Bausachverständigen, dessen Gutachten zu dem Ergebnis kam, dass die Verlegeanleitung des Herstellers fehlerhaft sei. Darauf-

hin begehrte der Kläger eine Minderung des Kaufpreises um 30 % sowie Erstattung der Privatgutachterkosten. Der Bundesgerichtshof gab der Klage statt. Der Kläger könne verlangen, dass die Beklagte die Mängel des Parkettbodens beseitige oder den Kaufpreis herabsetze. Der Baumarkt sei ferner dazu verpflichtet, die Kosten für den Privatgutachter zu tragen. Dies hat der Bundesgerichtshof damit begründet, dass dem Kläger nichts anderes übrig geblieben sei, als einen Fachmann aufzuklären zu lassen, wie es zu den Verwölbungen kam. Die Ausgaben für das Privatgutachten waren ein Teil der Nacherfüllung, deswegen müsse sie der Verkäufer, die Beklagte, tragen.

Hinweis: Der Fall wäre anders entschieden worden, wenn der Schreiner die Parkettdielen im Baumarkt gekauft hätte. Dann wäre der Schreiner zur vollständigen Mängelbeseitigung verpflichtet gewesen, hätte sich aber vom Baumarkt nur die Materialkosten zurückholen können. Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zu Kosten für Ein- und Ausbau ist ein Unternehmer dazu verpflichtet, die Ein- und Ausbaukosten im Nachbesserungsfall selbst zu tragen, weil er kein Verbraucher ist. ◆

Bundesgerichtshof, Urteil vom
30. April 2014, VIII ZR 276/13

Nach Einzug in Neu-/Umbau

Steuerliche Behandlung von Handwerkerleistungen

Handwerkerleistungen, die der Steuerpflichtige nach Fertigstellung und nach Einzug in seinen Haushalt durchführen lässt, um weitere Wohn- bzw. Nutzflächen zu schaffen, können steuerlich ebenso wie Reparaturmaßnahmen begünstigt sein.

G rundsätzlich werden Ausgaben für Lohn-, Maschinen- und Fahrtkosten von jährlich maximal 6.000 Euro einschließlich Umsatzsteuer steuerlich anerkannt. 20 Prozent dieser Kosten werden unmittelbar von der Einkommensteuer abgezogen.

Die steuerliche Auswirkung ist folglich für alle Steuerpflichtigen unabhängig vom persönlichen Steuersatz gleich. Sind Tü-



ren, Fenster, Treppen mit Geländer eingebaut, Innenputz und Estrich eingebracht und die Anschlüsse für Strom und Wasser, die Küchenanschlüsse, die Heizung und die sanitären Einrichtungen vorhanden, gilt das Haus als fertig gestellt.

Ab diesem Zeitpunkt sind alle Handwerkerlöhne für durchgeführte Herstel-

lungsmaßnahmen bis zum Höchstbetrag begünstigt, sobald der Steuerpflichtige einzieht. Dazu zählen z. B. Arbeitslöhne für die Verlegung von restlichen Teppichböden, noch notwendige Tapezierarbeiten, für den Außenanstrich, die Pfasterung der Wege auf dem Grundstück, die Anlage eines neuen Gartens, die Umzäunung des Grundstücks, den Dachausbau, die Errichtung eines Carports, einer Garage, eines Wintergartens, einer Solaranlage oder eines Kachel- bzw. Kaminofens.

Anmerkung: Der Tag des Einzugs kann z. B. durch die Umzugs-, Telefon-, Gas oder Stromrechnung nachgewiesen werden. Auch die Meldebestätigung der (zeitnahen) Ab- und Anmeldung bei der Behörde ist als Nachweis verwendbar.

WENN NICHT JETZT
MEINE MITARBEITER WEITERBRINGEN, WANN DANN?!

Ob mit Qualifizierungsprogrammen, Aus- oder Weiterbildungen – investieren Sie in das Know-how Ihrer Mitarbeiter und damit in die Zukunft Ihres Unternehmens. Denn so sichern Sie sich schon heute Ihre Fachkräfte von morgen. Das bringt Sie weiter! Informieren Sie sich unter www.dasbringtmichweiter.de

jobcenter  Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit
Bergisch Gladbach

image text verlag

Als offizieller Partner von zurzeit neun Kreishandwerkerschaften in Nordrhein-Westfalen suchen wir zur Verstärkung unseres engagierten Verkaufsteams zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine / einen **Anzeigenberater/in**

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- » Betreuung der vorhandenen Kunden und Agenturen.
- » Akquise von Neukunden.
- » Entwicklung und Umsetzung von kundenspezifischen Verkaufsstrategien.
- » Erstellung und Präsentation von Verkaufsunterlagen.

Die besten Voraussetzungen für dieses verantwortungsvolle Aufgabengebiet bringen Sie mit, wenn Sie

- » Analytisches und strategisches Denkvermögen haben.
- » bereits Erfahrung im Bereich Anzeigenverkauf haben.

Wenn Sie außerdem noch kommunikativ, kundenorientiert, flexibel und belastbar sind, würden wir Sie gerne kennenlernen.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen. Bitte schreiben Sie an: stickel@image-text.de oder rufen Sie an: 02183 / 334

Image Text Verlagsgesellschaft mbH · Deeler Straße 21–23 · 41569 Rommerskirchen-Middelhoven

Unfreundliches Verhalten gegenüber Kunden rechtfertigt eine Abmahnung

Das Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein hat entschieden, dass ein Arbeitnehmer eine Entfernung einer Abmahnung nicht verlangen kann, wenn er sich gegenüber Kunden unfreundlich verhält und er aufgrund dessen abgemahnt wird.

Dem lag folgender Fall zugrunde: Der Kläger ist mit den Aufgaben eines Ausbildungsberaters bei der Beklagten betraut. Ein Lehrgangsteilnehmer hat sich per Email nach Einzelheiten einer Ergänzungsprüfung erkundigt, woraufhin ihm der Kläger mitteilte, dass es selbstverständlich sei, dass man sich dort anmeldet, wo man sich auch zur schriftlichen Prüfung angemeldet hat. Es sollte klar sein, dass Anmeldungen nicht auf Zuruf erfolgen können.

Als der Kunde die Antwort als unfreundlich klassifizierte, schrieb ihm der Kläger daraufhin, dass nach heute ca. 20 Anrufen von angehenden Meistern die Freundlichkeit einfach ausbleibe. Aufgrund dieses Sachverhaltes erteilte die Beklagte dem Kläger eine Abmahnung. Der

Kläger ging gerichtlich gegen die Abmahnung vor und war der Ansicht, er habe sich nicht pflichtwidrig verhalten. Er habe den Kunden nicht beleidigt und die Abmahnung sei nicht verhältnismäßig.

Das Arbeitsgericht wies die Klage ab. Gegen dieses Urteil legte der Kläger Berufung ein.

Das Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein wies die Berufung als unbegründet zurück. Arbeitnehmer könnten die Entfernung einer Abmahnung aus ihrer Personalakte nur dann verlangen, wenn die Abmahnung entweder inhaltlich unbestimmt sei, unrichtige Tatsachenbehauptungen enthalte, auf einer unzutreffenden rechtlichen Bewertung des Verhaltens des Arbeitnehmers beruhe, den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verletze oder kein schutzwürdiges Interesse des Arbeitgebers mehr an dem Verbleib der zu Recht erteilten Abmahnung in der Personalakte bestehe. Dem Landesarbeitsgericht zufolge sei keine dieser Voraussetzungen erfüllt. Insbesondere sei die Abmahnung auch nicht unverhältnis-

mäßig. Die abgemahnte Pflichtverletzung des Klägers sei keine Nichtigkeit. Die in der Email-Korrespondenz vorgetragenen Formulierungen seien nicht als Ausrutscher zu werten, sondern seien wohl überlegt gewesen. Aufgabe des Klägers sei die Kundenbetreuung gewesen. Bei der Kommunikation mit den Kunden habe er sich insbesondere höflich und zuvorkommend zu verhalten. Diesen Grundsatz habe er vorliegend verletzt, so dass die Abmahnung zu Recht erfolgte.

Hinweis: Unfreundlichkeit kann daher zu einer Abmahnung führen. Es ist damit nicht gemeint, dass der Arbeitnehmer immer bestens gelaunt sein muss, jedoch sollten Höflichkeitsformen eingehalten und auch in Stresssituationen beachtet werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn enger Kundenkontakt besteht und umso mehr, wenn der Arbeitnehmer mit der Betreuung von Prüflingen oder Auszubildenden betraut ist. Dort ist insbesondere ein umsichtiger Umgang vonnöten. ◆

LAG Schleswig-Holstein, Urteil vom 20.5.2014, Az. 2 Sa 17/14



Abfallentsorgung mit Erfahrung

Die RELOGA GmbH bietet maßgeschneiderte Lösungen rund um das Thema Abfallentsorgung.

Ob Bauschutt, Erdaushub und Grünschnitt oder Wertstoffe wie Verpackungen, Glas, Papier oder Holz:

Die RELOGA hat auf jeden Fall die passende Lösung.

reloga
sicher • sauber • schnell



RELOGA GmbH
Robert-Blum-Str. 8
51373 Leverkusen
0800 600 2003 (kostenfrei aus dt. Festnetz)

Gesetzlicher Mindestlohn und Praktikum

Der gesetzliche Mindestlohn von 8,50 Euro ab dem 1. Januar 2015 gilt für alle Arbeitnehmer, d. h. nicht nur für die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, sondern auch für geringfügig Beschäftigte (Minijobber) und kurzfristig Beschäftigte (Saisonkräfte).

Sonderfall Praktikanten

Darüber hinaus gilt der Mindestlohn grundsätzlich auch für Praktikanten. Praktika dienen dem Erwerb beruflicher Fertigkeiten, Kenntnisse, Fähigkeiten oder Erfahrungen, ohne dass es sich um eine systematische Berufsausbildung handelt. Tritt der Erwerb von Berufserfahrung gegenüber der Verpflichtung zur Arbeitsleistung in den Hintergrund, handelt es sich nicht um ein Praktikum, sondern um ein „Scheinpraktikum“, ein mit falschem Namen bezeichnetes Arbeitsverhältnis. In diesem Fall ist immer der Mindestlohn maßgeblich.

Für bestimmte Praktika sieht das Gesetz jedoch einige Ausnahmen vor:

- » Pflichtpraktikum im Rahmen einer Schul-, Ausbildungs- oder Studienordnung oder im Rahmen einer Ausbildung an einer gesetzlich geregelten Berufsakademie,
- » Praktikum von max. drei Monaten zur Orientierung für eine Berufsausbil-

dung oder ein Studium,

- » Praktikum von max. drei Monaten begleitend zu einer Berufs- oder Hochschulausbildung, sofern nicht bereits zuvor ein solches Praktikum beim gleichen Ausbildenden absolviert wurde,
- » Einstiegsqualifizierung nach § 54a SGB III (EQJ-Programme) oder Berufsausbildungsvorbereitung nach §§ 68 bis 70 Berufsbildungsgesetz.

Hinweis: Nehmen Sie im Falle eines Pflichtpraktikums die entsprechende Schul-/Ausbildungs-/Studienordnung zu Ihren Unterlagen. Halten Sie die Höchstdauer für Praktika unbedingt ein. Stellen Sie sicher, dass es sich bei einem ausbildungs-/studienbegleitenden Praktikum um das erste derartige Praktikum der betreffenden Person in diesem Unternehmen handelt.

Im Rahmen der Änderung des sog. Nachweigesetzes wurde klargestellt, dass Praktikanten, die nicht unter die Ausnahmeverordnungen des Mindestlohngesetzes fallen, als Arbeitnehmer gelten und nach den Vorschriften des Nachweigesetzes zu behandeln sind. Das Nachweigesetz legt weiterhin fest, dass bei der Einstellung eines solchen Praktikanten unmittelbar nach Abschluss des Praktikumsvertrages und spätestens vor Aufnahme der Prak-

tikantentätigkeit dem Praktikanten ein Schriftstück auszuhändigen ist, das die wesentlichen Vertragsbedingungen wiedergibt. Dazu gehören mindestens:

- » Name und Anschrift der Vertragsparteien,
- » die mit dem Praktikum verfolgten Lern- und Ausbildungsziele,
- » Beginn und Dauer des Praktikums,
- » Dauer der regelmäßigen täglichen Praktikumszeit,
- » Zahlung und Höhe der Vergütung,
- » Dauer des Urlaubs,
- » ein Hinweis auf anzuwendende Tarifverträge, Betriebs- oder Dienstvereinbarungen.

Ausnahmen für Jugendliche, Auszubildende, Langzeitarbeitslose

Es gibt noch weitere Ausnahmen vom Mindestlohn. So gilt er ausdrücklich nicht für unter 18-Jährige ohne abgeschlossene Berufsausbildung, für Auszubildende sowie für Langzeitarbeitslose gemäß § 18 Abs. 1 SGB III in den ersten sechs Monaten der Beschäftigung.

Hinweis: Lassen Sie sich bei der Einstellung eines Arbeitslosen von diesem nachweisen, dass er bereits mindestens ein Jahr arbeitslos ist und nehmen Sie dies zu Ihren Unterlagen.

GZM Gebrüder Zwinge Metallbau GmbH

Wiesenstraße 19
51702 Bergneustadt

Telefon: +49 (0) 22 61 - 54 92 30
Fax: +49 (0) 22 61 - 54 92 52

Internet: www.gebr-zwinge.de
E-Mail: info@gebr-zwinge.de

Werbetext.de

Schilder & Lichtröhre

Das Handwerk ist anders.

ADOLPHS Innungsfachbetrieb für Bautenschutz

Schimmel? Feuchte Kellerwände?

Woran denn gleich auszuschäften?
Dauerhafte Innensanierung
ohne Garten- und Terrassenschädigung

Kellersabdichtungen • Schimmelputzsanierung • Wärmedämmung
Fassadenschutz • Verpressungen • Balkon-/Betonsanierung

Opener Straße 29a
51766 Engelskirchen
Tel.: 02263/56 07
Fax: 02263/607 17
www.adolphs-bautenschutz.de
info@adolphs-bautenschutz.de
Zweigbüro: Köln-Dollbrück
Tel.: 0221/68 67 87
Fax: 0221/689 73 30

Haarstudio Wildangel ausgezeichnet

Haarstudio Wildangel aus Lindlar gewann als „Top-Ausbildungsbetrieb“ des Jahres 2014 den Ausbildungspreis der Handwerkskammer zu Köln

Rund 5.500 Handwerksunternehmen in der Region Köln-Bonn bilden aus. Auf dieses Engagement für den Berufsnachwuchs will der Ausbildungspreis „Top-Ausbildungsbetrieb“ der Handwerkskammer zu Köln aufmerksam machen.

Bei der Preisverleihung im Rhein-Energie-Stadion in Köln-Müngersdorf ehrten der nordrhein-westfälische Arbeits- und Sozialminister Guntram Schneider und Hans Peter Wollseifer, Präsident der Handwerkskammer zu Köln, die 15 für den diesjährigen Ausbildungspreis nominierten Handwerksunternehmen. Sie seien Vorbilder in Sachen Ausbildung und nehmen mit ihrem Engagement nicht nur unternehmerische, sondern auch eine gesellschaftliche Verantwortung wahr.

Was das einzelne Unternehmen aus eigener Initiative tun kann, um Nachwuchs



zu gewinnen, zeigten die diesjährigen Preisträger des Wettbewerbs in vielfältiger Weise. In der Kategorie „Überdurchschnittliches Engagement verbunden mit besonders guten Ausbildungsergebnissen“ siegte das Haarstudio Wildangel aus Lindlar und erhielt ein Preisgeld von 3.000 Euro. Der Friseurbetrieb im Ober-

bergischen Kreis fördert seine Lehrlinge besonders intensiv. Sie nehmen bereits während der Lehre an Weiterbildungen in der Kosmetik teil, machen bei Benefizaktionen und Berufsvorführungen mit und erreichen bei nationalen und internationalen Wettbewerben die vorderen Plätze. ◆

Insgesamt 59 neue Fachkräfte im Bäcker- und Fleischerhandwerk

Wieder gemeinsam feierten am 24. August im Energiekompetenzzentrum Leppe in Lindlar die neuen Fachkräfte im Bäcker- und Fleischerhandwerk ihre diesjährige Lossprechung. Dazu waren alle Jungesellinnen und -Gesellen eingeladen, die die Prüfung im Winter 2013/2014 sowie diesem Sommer 2014 bestanden hatten.

Doch nicht nur die neuen Fachkräfte freuten sich über ihre bestandene Prüfung, sondern auch deren Ausbilder aus den Betrieben, die die Jugendlichen im Verlauf ihrer Lehrzeit zu

Gesellinnen und Gesellen werden ließen, die Lehrer aus den Berufsschulen sowie die Lehrkräfte aus den überbetrieblichen Ausbildungsstätten.

Ebenso erfreut über den Zuwachs im Innungsbezirk waren Kreishandwerksmeister Willi Reitz sowie die Obermeister, Dieter Himperich von der Fleischereiinnung Bergisches Land und Dietmar Schmidt von der Bäckerinnung Bergisches Land, die ebenfalls zur Lossprechungsfeier gekommen waren und sich insbesondere über die Jahresbesten beider Gewerke freuten. Diese jungen Nachwuchskräfte

erhielten nicht nur eine Auszeichnung durch eine Urkunde, sondern auch in Anerkennung ihrer Leistung ein Geschenk überreicht.

Insgesamt gibt es nun 20 neue Bäckerinnen und Bäcker, 31 neue Bäckereifachverkäuferinnen und -fachverkäufer sowie vier neue Fleischer und vier neue Fleischerfachverkäuferinnen.

Wir gratulieren nochmals allen Prüflingen zur erfolgreichen Ausbildung und wünschen ihnen viel Erfolg für die Zukunft! ◆

Ihre Dachdecker-Meisterbetriebe

DACH - WAND - ABDICHTUNGSTECHNIK - BLITZSCHUTZ - SOLARTECHNIK

Dirk Winkler · Dachdeckermeister
Eifgenstraße 8a · 51519 Odenthal
Telefon: (0 2174) 4 0792
www.laudenberg-dach.de
info@laudenberg-dach.de



Meisterbetrieb für Dachdecker- und Klempnerarbeiten aller Art

über 30 Jahre

Wärmedämmungen
Fassadenverkleidungen
Flachisolierungen aller Art
Rinnenreinigungen

HERBST-BEDACHUNG GMBH

Stachelsgut 12 · 51427 Bergisch Gladbach (Refrath)
Tel.: 02204 - 61051 / 52 · www.herbst-bedachung.de

Dachdeckungen Schieferdeckungen Dachabdichtungen Metalldeckungen

Eulenöhfer
Bedachungen GmbH & Co. KG

Breite Straße 7 Tel.: (0 22 61) 2 28 63 www.eulenhoefer.de
51647 Gummersbach Fax: (0 22 61) 2 28 89 buero@eulenhoefer.info

Dachdeckermeister & Zimmerermeister
Gerd Heinz

Höchstenstr. 19 Tel: 02261-920206 gerdheinz2000@online.de
51702 Bergneustadt Fax 02261-920205 www.dachdeckermeister-heinz.de

Markus WEGNER
Dachdeckermeister

Schloderlicher Weg 33 Telefon 0 22 02 - 4 59 85 34
51469 Bergisch Gladbach www.dachtechnik-wegner.de

- Steildachsanierung → Balkonsanierung
- Flachdachsanierung → Carports
- Fassadenverkleidung → WPC-Terrassenbeläge
- Edelstahlkamine

Schneider+ Krombach
DACHTECHNIK

Beratung Planung Ausführung Das große Komplett-Programm rund um das Dach

Dachdecker-, Klempner- und Zimmereiarbeiten
Altbausanierung · Flachdachsanierung
Fassadenverkleidung
Naturschieferarbeiten
Blitzschutzanlagen · Kranverleih

Schneider & Krombach GmbH & Co.
Bedachungsgeschäft KG
Talsperrenstraße 7
51580 Reichshof-Brüchermühle

Tel.: (0 22 96) 4 58 u. 470
Fax: (0 22 96) 84 99
info@krombach-dachtechnik.de

ETERNIT – SCHÖNES BESCHÜTZEN
Gestaltungsvielfalt für Dach und Fassade



Unzählige Gebäude in Deutschland haben Eternit Dächer und Fassaden. Einige davon markieren Meilensteine der Architektur. Gemeinsam mit unseren Partnern werden wir auch in Zukunft neue Impulse setzen – von Photovoltaik und Wärmedämmung bis zu Dach- und Fassadensystemen. Machen Sie mit!

Eternit
DACH & FASSADE
www.ternit.de

Eternit Aktiengesellschaft · Im Breitspiel 20 · 69126 Heidelberg · Tel. 0 62 24-70 10

51509 Rösrath
Hauptstraße 36

Für Sie vor Ort

KAUTZ Die Dachdeckerei

Tel: 0 22 05.9110 88
Fax: 0 22 05.9110 89

R. Irle
GmbH & Co. KG
Zimmerei · Dachdeckerei · Holzhandel

Beratung · Planung · Umsetzung
Alles aus einer Hand

Zimmerei • Dachdeckerei • Holzhandel

Ihr Spezialist im Raum Gummersbach – Köln – Bonn – Düsseldorf und Umgebung

Schulstraße 45 d
51645 Gummersbach-Dieringhausen
Tel.: 02261 - 7 74 46 / Fax: 02261 - 7 79 88
E-Mail: holzbau-irle@t-online.de

- Zimmerarbeiten
- Holzrahmenbau
- Dachdecker- + Klempnerarbeiten
- Dachabdichtung
- Dachsanierung

DELTA® System

DELTA® schützt Werte. Spart Energie. Schafft Komfort.

DELTA®-MAXX PLUS
die Energiesparmembran für ein winddichtes Dach!



DELTA®-MAXX PLUS schützt im Dachbereich vor dem Einströmen kalter Außenluft und den dadurch entstehenden Energieverlusten.

PREMIUM - QUALITÄT

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- Winddicht durch Selbstkleberand
- BG-geprüfte Durchsturzsicherheit
- Bis zu 30 % niedrigere Luftwechselrate
- Bis zu 9 % weniger Heizwärmeverbrauch

DELTA®-MAXX PLUS ...

- ... erfüllt die Funktion einer Behelfsdeckung
- ... genügt allen Qualitätsanforderungen an Alterungsbeständigkeit und den Schlagregentest.

UDB-A
GEPRÜFTE DELTA®-QUALITÄT
Unternehmerklasse A nach ZVG

www.doerken.de

Jubiläumswettbewerb „Vielfach Spenden statt Einfach Feiern“

Schicke Sitzmöbel für Schüler

Schicke neue Sitzmöbel aus Metall und Holz für 900 Schülerinnen und Schüler dank 2. Platz beim Jubiläumswettbewerb „Vielfach Spenden statt Einfach Feiern“

Zum Tag der offenen Tür der Gesamtschule Waldbröl überreichte der Vorsitzende des Fördervereins Gesamtschule Waldbröl e. V., Bernd-Uwe Mach, der Schulleiterin, Frau Neunkirchen, im November 2013 neue Sitzmöbel sowie passend dazu vorgefertigte Holzbank-Bauteile für den Schulhof. Damit war der erste Projektabschnitt abgeschlossen und ein großer Teil der vielen neuen Holzmöbel zur Nutzung freigegeben.



Der Förderverein Gesamtschule Waldbröl e. V. hatte 2013 beim großen Spendenwettbewerb „Vielfach Spenden statt Einfach feiern“ anlässlich des 100-jährigen Bestehens von vier Innungen der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land teilgenommen und mit dem Projekt „Holzbänke auf den Betonmauern im Schulhof der Schule“ den 2. Platz erzielt. Für die Projektumsetzung erhielt der Förderverein von der Innung für Metalltechnik Bergisches Land 2.000 Euro. Dieser Preisvergabe hatte auch die Jury der Elektroinnung, der Kraftfahrzeugginnung und der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik zugesimmt, die mit der Innung für Metalltechnik zusammen die vier Jubiläumsinnungen Bergisches Land bildeten.

Von dem Geld sowie den Einnahmen aus zwei weiteren 25-jährigen Jubiläumsfeiern, der Gesamtschule und des Fördervereins, konnten die witterungsbeständigen Outdoor-Sitzmöbel aus Metall und Holz für die rund 900 Schülerinnen und Schüler vollständig finanziert werden.

In dem zweiten Projektabschnitt wurden nun nach und nach die übrigen Sitzbänke auf den Betonmauern unter fachlicher Anleitung in einem Schülerprojekt montiert. Hierbei konnten die Schülerinnen und Schüler wichtige handwerkliche Ausführungen und Techniken erlernen, die sie in ihrer Zukunft sicherlich noch das ein oder andere Mal sinnvoll nutzen können. ◆

**Der beste Platz
für Ihre Anzeige.**

Kontakt: Stefan Nehlsen

Tel.: (0 21 83) 41 65 21 · Fax: (0 21 83) 41 77 97

E-Mail: nehlsen@image-text.de

Image Text Verlagsgesellschaft mbH · Deelener Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen

Eine Werkstatt – Alles möglich
> Full Service <
> Diesel-Spezial Service <
Hier ist Ihr Fahrzeug in guten Händen.

Ihr Bosch Team
 Schmidt Car Service
 Bernberger Str. 4
 51645 Gummersbach
 Tel.: 02261/501150
www.bosch-service-schmidt.de

Abschleppdienst / Pannenhilfe 24h
Notrufnummer: 02261/5011510

BOSCH
Service


Ihre Partner im Metallbauer-Handwerk



Schmiede • Einbruchschutz
• Schlosserei
• Feineisen
• Fahrzeugbau
Bernhard Schätmüller GmbH
51465 Bergisch Gladbach
Paffrather Str. 120 · Ruf (0 22 02) 5 16 38 · Fax 5 42 95

Laufenberg

Herstellung und Einbau von:
• Aluminiumfenster + Türen
• Wintergärten
• Brandschutztüren nach DIN
• Edelstahlarbeiten
• Stahlbauerbeiten
• Schlosserarbeiten

Metallbau

Auf der Kaul 23-27
51427 Bergisch Gladbach
Tel: 0 22 04 - 97 90 00
Telefax 0 22 04 - 97 90 20
E-Mail: info@laufenberg-metallbau.de

Stahlbau Schwanicke GmbH

Herstellerqualifikation Klasse D nach DIN 18800-7:2002-09
TÜV-Zulassung nach § 19 WHG

- ⌚ Stahlbau
- ⌚ Behälterbau
- ⌚ Apparatebau
- ⌚ Sondermaschinen
- ⌚ Montagen
- ⌚ Blechbearbeitung
- ⌚ Schneiden
- ⌚ Runden
- ⌚ Kanten



Gewerbestraße 6
42929 Wermelskirchen
Telefon: (0 21 96) 60 82
Telefax: (0 21 96) 46 06

www.doerich.de
Ernst-Reuter-Str. 15
51427 Berg. Gladbach
Tel: (0 22 04) 6 70 98
Fax: (0 22 04) 6 38 93
www.doerich.de

[Konstruktionen nach Maß](#)



tip top tor
torbau & automatisierung
Verkauf • Montage • Reparatur • Service • UVV-Check
02202/97 97 60
Odenthalerstr. 230 D-51467 Bergisch Gladbach Fax 02202-979183

**Der beste Platz
für Ihre Anzeige.**

Kontakt: Stefan Nehlsen

Tel.: (0 21 83) 41 65 21 · Fax: (0 21 83) 41 77 97

E-Mail: nehlsen@image-text.de

Image Text Verlagsgesellschaft mbH · Deelener Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen

mkv
Metallbau Klein GmbH & Co. KG
Verladetechnik · Service · Tortechnik
Zum Obersten Hof 4–6
51580 Reichshof-Volkenrath
Tel.: (0 22 96) 7 22 · Fax: (0 22 96) 5 44
e-Mail: mkv-info@mkv-klein.de
Internet: mkv-klein.de

Erstellen von Stahlkonstruktionen inkl. Statik, Schlosserarbeiten, Stahltreppen, Rampenkonstruktionen, Verladerampen, eigene Rolltorfertigung

Belu Ga
Garagentore,
Deckensektionaltore
und -Antriebe

Reparaturservice, Jahresüberprüfung aller Torarten
Überladebrücken und Hubtische



**Man kann vieles von
der Stange kaufen.
Aber eben nicht alles.**

Maßgenaue Präzisionsarbeit in eigener Fertigung finden Sie bei uns, dem Metallbau-Fachbetrieb im Oberbergischen.

Hähner Weg 53 · Reichshof-Denklingen · Tel.: 02296-98000 · www.metallbau-altwicker.de



**Metallbau
Altwicker**

SPARKASSE GM

Jubiläumswettbewerb „Vielfach Spenden statt Einfach Feiern“

Auf der „Balkantrasse“ über das Teilstück „Leverkusen“ radeln

Auf der „Balkantrasse“ über das Teilstück „Leverkusen“ radeln – Kraftfahrzeugginnung Bergisches Land spendete 2.000 Euro zur Realisierung des Großprojekts

Auf Grund einer Idee, das Bergische Land vom Rheinland aus für den Radtourismus zu erschließen, wurde 2007/2008 ein Förderprogramm des Landes NRW aufgelegt, das in Folge dessen zwischen Rhein und Sauerland und von der Ruhr bis zur Sieg, einige hundert Kilometer Radwege, vorwiegend auf stillgelegten Bahntrassen, entstehen ließ. Ein Teilstück davon bilden dabei die Panorama-Radwege „Balkantrasse“ zwischen Opladen und Remscheid-Lennep und die Route „Wasserquintett“ sowie ein Abzweig ab Bergisch-Born bis Marienheide.

An den Baukosten beteiligten sich die Kommunen im Rahmen eines Förderprogramms mit jeweils 25 Prozent, Leverkusen gehörte jedoch nicht dazu. Um die Chance dennoch zu nutzen, das bergische Radwegenetz über die Balkantrasse an die



Rheinschiene anzubinden, gründete sich im Mai 2010 der „Förderverein Balkantrasse Leverkusen e.V.“. Und tatsächlich schaffte er es, die Eigenmittel von rund 400.000 Euro, bei Baukosten von etwa 1,7 Millionen Euro, ausschließlich über Spenden aufzubringen.

Einer der Spendengeber war in diesem Zusammenhang auch die Kraftfahrzeu-

ginnung Bergisches Land, denn der Förderverein war 2013 auf den großen Spendenwettbewerb „Vielfach Spenden statt Einfach Feiern“ aufmerksam geworden, der anlässlich des 100-jährigen Bestehens von vier Innungen der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land ausgeschrieben worden war. Das Projekt „Balkanexpress Leverkusen“ beeindruckte die Jury der Elektroinnung, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik und Innung für Metalltechnik, die zusammen mit der Kraftfahrzeugginnung die vier Jubiläumsinnungen Bergisches Land bildeten. Für den Ausbau des Leverkusener Radwegeteilstücks erhielt das Projekt den 2. Platz und damit von der Kraftfahrzeugginnung Bergisches Land 2.000 Euro überreicht.

Seit Ende Mai 2014 ist nun das etwa 5,5 Kilometer lange Teilstück zwischen Opladen und Burscheid geöffnet. Damit ist ein rund 28 Kilometer langer Rad- und Wanderweg über Burscheid, Wermelskirchen bis hin nach Lennep erschlossen worden, der sich schon jetzt großer Beliebtheit erfreut. ♦



Ihre Partner rund um den Bau



A. Otto & Sohn GmbH & Co. KG

Stixchesstraße 184 · 51377 Leverkusen
Postfach 22 01 42 · 51322 Leverkusen

Internet: www.ottobau.de
E-Mail: info@ottobau.de
Telefon: (0214) 87 50 20
Telefax: (0214) 87 50 20
Generalübernehmer Schlüsselfertigbau
Planung-Rohbau-Projektentwicklung
Modernisierung-Sanierung-Instandhaltung
Umbau Anbau-Abriss-Entrümpelung
Fliesenarbeiten-Kernbauen-Betonägen



- Wohnungsbau
- Industriebau
- Altbausanierungen
- Abdichtungsarbeiten
- Schlüsselfertiges Bauen



Pack Weisswange Bauunternehmung GmbH · Hammermühle 40 · 51491 Overath
Tel.: 0 22 56 / 21 83 · Fax: 0 22 56 / 8 06 28 · e-mail: info@pack-weisswange.de



Ausführung sämtlicher Betonarbeiten, Stahlbetonarbeiten, Maurerarbeiten sowie Innen- und Außenputzarbeiten

Am Bolzenbacher Kreuz 8
51789 Lindlar
Tel. 02266 / 86 41
info@wolf-bau-lindlar.de
www.wolf-bau-lindlar.de

hermannbau

peb

planen · entwickeln · bauen

www.hermann-gmbh.de

hermannbau peb gmbh
Agathaburger Weg 6a
51668 Wipperfürth
Telefon: 02267-65 50-0
Fax: 02267-65 50 20
E-Mail: info@hermann-gmbh.de



...immer richtig!

Know-how am Bau

Ihr kompetentes Baustoffcenter

In unseren modernisierten Standorten bieten wir Ihnen fünf umfangreiche Fachabteilungen:

Trockenbau, GaLaBau, Dach & Fassade, Roh-/Hochbau und Tiefbau
Außerdem finden Sie hier ein erfahrenes Beraterteam und starken Service. Ganz nach unserem Motto!

ZENTRALE

LEVERKUSEN-Opladen
Bonner Straße 5
T.02171 4001-100
Mo.-Fr: 7.00 - 18.00 Uhr
Sa.: 8.30 - 14.00 Uhr

LEVERKUSEN-Küppersteg
Heinrichstraße 20
T.02171 4001-200
Mo.-Fr: 7.00 - 18.00 Uhr
Sa.: 8.00 - 13.00 Uhr

MONHEIM-Baumberg
Robert-Bosch-Sz. 9
T.02171 4001-300
Mo.-Fr: 7.00 - 18.00 Uhr
Sa.: 8.00 - 13.00 Uhr

RATINGEN
Stadionring 11-15
T.02171 4001-400
Mo.-Fr: 7.00 - 18.00 Uhr
Sa.: 8.00 - 13.00 Uhr

BERGISCH-GLADBACH
Frankenforster Straße 27-29
T.02171 4001-700
Mo.-Fr: 7.00 - 18.00 Uhr
Sa.: 8.00 - 13.00 Uhr

www.kipp-gruenhofer.de



Erd-, Tief- und Straßenarbeiten • Landschaftsbau
Abbruch, Altlasten, Pflasterarbeiten

Fach- und normgerechte Ausführungen von Erd-, Pflaster- und Straßenbauarbeiten aller Art sowie komplett Altlastensanierung
moderner Geräte- und Fuhrpark

Preis- und termingerechte Ausführung der beauftragten Arbeiten

Rundumbetreuung durch kompetente Bauleitung und freundliches Personal.

Kalkstraße 150 · 51377 Leverkusen
Tel. 0214/8756-0 · Fax 0214/77782
e-mail: schwind-leverkusen@t-online.de

Der beste Platz für Ihre Anzeige.

Kontakt: Stefan Nehlsen

Tel.: (0 21 83) 41 65 21 · Fax: (0 21 83) 41 77 97
E-Mail: nehlsen@image-text.de

Image Text Verlagsgesellschaft mbH · Deelener Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen



MIT UNS
ZUR BESTEN
LÖSUNG!

DOMS
OOO

Tiefbau
Rohrleitungsbau
Kanalbau
www.domsmbh.de

Themenspielplatz „Kleine Dombach“ von Innungen gefördert

Themenspielplatz „Kleine Dombach“ an der Papiermühle „Alte Dombach“ erhielt 3000,00 Euro beim Spenden-Wettbewerb der vier Jubiläumsinnungen Bergisches Land 2013

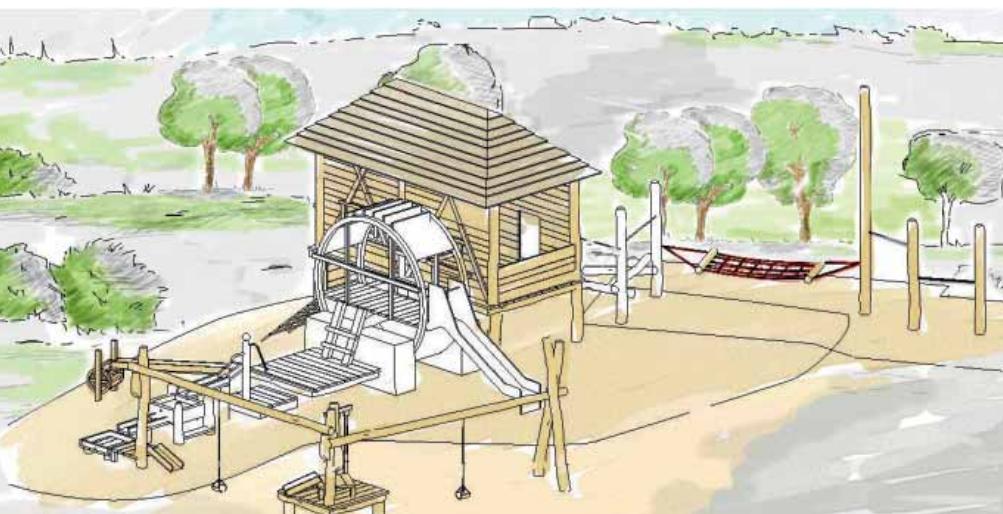
Am 28.6.2014 um 12:00 Uhr war es endlich soweit. Einer von zwei Bauabschnitten des Themenspielplatzes „Kleine Dombach“ konnte seiner Bestimmung übergeben werden. Wie bereits zum „1. Spatenstich“ 8 Wochen zuvor waren wieder viele Gäste und Prominenz aus Politik und Wirtschaft zur offiziellen Einweihung erschienen. Damals hatte sich kaum jemand vorstellen können, dass pünktlich zu Beginn der Sommerferien 2014 tatsächlich die ersten Kinder dort spielen könnten.

Das Kuratorium und der Vorstand des Fördervereins hatten sich bereits vor mehr als 3 Jahren für einen themenbezogenen Spielplatz ausgesprochen, der im idylli-



ein zweiter von ca. 140.000,- €, der den Spielplatz in zwei Bauabschnitte zu teilen vorsah. So konnte schon im ersten Bauabschnitt, der ca. 55.000,- € kostete, ein benutzbarer Spielplatz entstehen, der Familien mit ihren Kindern einen Besuchsanreiz bot. Daraufhin galt es, Sponsoren zu ge-

von der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land 2013 ausgeschriebenen Spenden-Wettbewerb mit dem Motto „Vielfach Spenden statt Einfach Feiern“ aufmerksam, der anlässlich des 100-jährigen Bestehens der Elektroinnung, Kraftfahrzeuginnung, Innung für Metalltechnik und der Innung für Sanitär- und Heizungs-technik eine Gesamtspendensumme von 40.000,- € in Aussicht stellte. Kurzerhand bewarb sich der Verein um eine Prämierung. Bis zur Preisverleihung, die im Rahmen einer kleinen Feier anlässlich des 100-jährigen Bestehens der vier Innungen am 28.9.2013 gefeiert wurde, blieb es für die Wettbewerbsteilnehmer spannend. Umso größer war die Freude, als das Projekt „Themenspielplatz Kleine Dombach“ aufgerufen wurde und die Innung für Sanitär- und Heizungstechnik Bergisches Land die Projektumsetzung mit dem 1. Preis und somit einer Spendensumme von 3.000,- € bedachte.



schen Tal der Strunde, am Waldrand, neben dem Museum und dem Museums-Café gebaut werden sollte. Der erste Entwurf dazu zeigte einen unverkennbaren Wiedererkennungswert der Papiermühle, der themenbezogen das zur Papiererzeugung notwenige Wasser und die Wasserkraft mit aufgriff, war aber zu teuer. Es folgte

winnen, die sich entweder finanziell oder mit Dienstleistungen an dem Projekt beteiligen.

In diesem Zusammenhang wurde der Verein der Freunde und Förderer des Industriemuseums Bergisch Gladbach – Papiermühle Alte Dombach e.V. auf den

Der realisierte „Wasserspielplatz“, wie ihn die Architekten bis heute nennen, hat, auch dank der tatkräftigen und vielfach kostenlosen Unterstützung vieler Hand-

WEITER NÄCHSTE SEITE >>>

**WOLFGANG
WURTH**
SANITÄR & HEIZUNG

Kölner Str. 462
51515 Kürten
(02207) 9666-0
www.Wurth-SHK.de

FRANZ KLEIN
SANITÄR-HEIZUNG
Inh. Willi Frielingsdorf



Ihr Meisterfachbetrieb für Heizung und Sanitär

Hardenbergstraße 66 - 51373 Leverkusen
 Tel.: 02 14-830 50-0 www.seidenstuecker-gmbh.de
 Fax: 02 14-830 50 25 info@seidenstuecker-gmbh.de

Seidenstücker GmbH
 HEIZUNG · SANITÄR

• 3D-Badplanung: Bad komplett aus Meisterhand
 • Senioren- und behindertengerechte Ausstattung
 • Energieberatung - Fit für 2004
 • Heiztechnik: Heizkörper, Heizungsanlagen

• Kaminsanierung
 • Regenwassernutzung
 • Rohrtechnik: Leitungssysteme, Rohrsanierung
 • Schwimmbadtechnik

*Notdienst 24 Std.
 0171/548 58 24*

Ffigger FÜR ANSPRUCHSVOLLES WOHNEN
Ffigger Sanitär & Heizung e.K.
Inh. Gerd Birmans
Sanitär - Heizung
Bäder zum Wohlfühlen
Reuterstraße 22 · 51375 Leverkusen
Telefon (02 14) 5 44 10 · Telefax (02 14) 5 50 61

Peter Seven GmbH
Halligstraße 5 · 51377 Leverkusen
Telefon: (02 14) 8 70 70 56
Fax: (02 14) 8 70 70 58
E-Mail: p.seven@t-online.de



Andreas Kappes GMBH

IHR FACHMANN

- Sanitär
- Heizungen
- Warmwasseranlagen

www.kappes-shk.de

Elisenstrasse 23
51373 Leverkusen
0214 / 500 00 60
MOBIL 0172 / 920 57 10



24 Std. Nordienst

Contzen GmbH
Moses-Hess-Straße 1
51061 Köln

Mein Bad | Meine Heizung Tel.: 0221/64 10 61
www.contzen-sanitaer.de Fax: 0221/64 10 63

An advertisement for D. Spanier GmbH. On the left, a close-up photograph of a shiny chrome faucet. A red diagonal banner with white text "30 Jahre Service mit Qualität!" is overlaid from the top-left corner. To the right of the banner is the company logo, which consists of a blue square containing a white stylized 'D' and 'S' intertwined, followed by the word "SPANIER" in a large, bold, blue sans-serif font. Below the logo, the company name "D. Spanier GmbH" is written in a smaller blue font. Underneath that, the address "Am Vorend 47 · 51467 Bergisch Gladbach" is listed. The phone number "Tel.: 02202/98750 · Fax: 02202/987520" and the website "www.dspanier.de · service@dspanier.de" are also provided.

WASSER
Sanitär · Heizung

Hauptstraße 18 · 51503 Rösrath · Tel.: 02205 / 8 33 00 · Fax: 02205 / 37 96 · www.klauswasser.de

Effizient Regenerativ
Ökologisch Wohlfühlbäder
Innovativ

Klaus Wasser GmbH



G.U.T.
ist besser für die
Umwelt
Sanitär · Heizung
Klima/Lüftung
Installation · Elektro
Dachtechnik

Als Fachgroßhandel für Gebäude- und Umwelttechnik machen wir uns stark für die Idee, auf allen Gebieten moderner Haustechnik Mensch und Umwelt in den Mittelpunkt zu stellen. In unserer **Fachausstellung** in Bergisch Gladbach lassen wir **Badräume** Wirklichkeit werden und zeigen den Weg in die Zukunft der modernen Haustechnik. Und in unseren **8 ABEXen** halten wir mehrere 10.000 Produkte für Ihren täglichen Bedarf bereit. Sie finden uns in Bergisch Gladbach, Leverkusen, Troisdorf, Wermelskirchen und 4 x in Köln. Fordern Sie uns!

G.U.T.
BACH & WESCO

The advertisement features a top banner with four images: a stack of colorful boxes, a blue book, a sunflower, and a white toilet. Below this, the company name 'REINHAGEN & SCHROEDER' is written in a stylized font next to a graphic of three stacked rectangular units. To the right, there are three circular icons with text: 'HEIZUNG-' and 'SANITÄR- und BÄNNTLICHGUTHANDEL'. Below these are three smaller circular icons with text: 'HEIZUNG', 'ENERGIE', and 'SANITÄR'. The main text 'Partner des Handwerks' is in large blue letters, followed by a bulleted list: '- immer für Sie da!'. At the bottom left is a small image of a house under construction, and at the bottom right is a table of product details.



werksbetriebe, zahlreiche bemerkenswerte Besonderheiten. Beispielsweise gibt es themen-aufgreifend einen integrierten Bachlauf. Das hier fließende Wasser kommt jedoch weder aus dem benachbarten Teich

noch aus dem angrenzenden Bach, sondern aus einem eigens dafür installierten Trinkwasseranschluss, damit die Kinder bedenkenlos mit diesem Element spielen können. Wie aufwendig dieser Trinkwasseranschluss

für den „Wasser-Matschbereich“ war, wurde erst im Zuge der Bauarbeiten deutlich. Hier brachte sich maßgeblich der Sanitär-Innungsmitsgliedsbetrieb K+V Kundendienst Versorgungstechnik ein, der die Installationsleistungen allesamt kostenlos umsetzte.

Auch ein symbolischer Eingang im Fachwerkstil wurde errichtet, durch den man den Themenspielplatz heute betritt. Der Bau einer überdachten Holzkonstruktion wurde kostenlos errichtet von Jakob Meu-

rer, Zimmer- und Dachdeckermeister und Marcel Schwöppe, Innungsmitglied der Dachdeckerinnung Bergisches Land, der auch die Dachdecker- und Schieferarbeiten – ebenfalls kostenlos – übernahm.

Der Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach und Schirmherr des Themenspielplatzes würdigte das Projekt anlässlich der Einweihung und beschrieb noch einmal, wie wichtig in diesem Zusammenhang das Ehrenamt und soziales Engagement sei. ◆

Gesagt, getan! „KiTa KinderLeben“ zeigte umgesetztes Projekt

Am 23. August 2014 veranstaltete die „KiTa KinderLeben“ ein großes Sommer-Einweihungsfest. Diese Gelegenheit nahm Björn Rose, stellvertretender Obermeister der Elektroinnung Bergisches Land, wahr, um den Verein zu besuchen, der sich bei der Innung 2013 mit dem Projekt „Gesunde Küche in Steinenbrück“ anlässlich der Spendenaktion bewarb, die von vier Innungen Bergisches Land zum 100-jährigen Jubiläum ausgeschrieben worden war.

Mit dem Gedanken an das Gemeinwohl wurden so vielfach gemeinnützige Einrichtungen unterstützt – darunter auch die „KiTa KinderLeben“ aus Gummersbach, die mit dem vierten Platz eine Spendensumme von 500,- Euro erhielt.

Im Vorfeld hatte die Stadt Gummersbach aufgrund des festgestellten Bedarfs und zur Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Kita-Plätze eine neue viergruppige Kindertageseinrichtung im Ortsteil Steinenbrück geplant. Träger wurde der Verein Lebensraum Oberberg e.V., der auch das Ziel verfolgt, Menschen in un-



terschiedlichen Lagen zu begleiten, zu fördern, und ihnen Lebens- und Gestaltungsspielraum anzubieten.

Noch in den alten Räumlichkeiten eines ehemaligen katholischen Kindergartens erfolgte der Start der „KiTa KinderLeben“ im August 2013 bis zur Fertigstellung des Neubaus. Im Februar 2014 zogen dann mehr als 80 Kinder in den großzügigen neuen Bau mit einem kindgerechten Außengelände. Auch das von Anfang an mit eingeplante Konzept ei-

ner großzügigen Küche nach dem Motto „Selber Kochen in der Kita“, ließ sich unterstützt durch die Spendenaktion schon bald umsetzen und wurde bei dem Einweihungsfest ebenfalls stolz präsentiert.

In den vier Gruppentrakten sind nun moderne Küchenzeilen eingebaut, die sowohl von den Erwachsenen als auch von den Kindern bedient werden können. Die Kids werden so an lebenspraktische Themen wie u. a. „Ernährung“ von klein auf herangeführt. ◆

Ihre Partner im Elektro-Handwerk

- Planung und Ausführung von Elektroanlagen
- Daten- und Kommunikationstechnik
- Installation für Industrie und Privat
- Antennen- und Satellitentechnik
- Automatisierungstechnik



Alte Ziegelei 19 • 51491 Overath
Gewerbegebiet Untereschbach
Telefon (0 22 04) 7 24 43 + 7 43 44
Telefax (0 22 04) 77 97

www.neuhalfen-elektrotechnik.de



Bernhard Schmitz

Meister der Elektrik & sein Team

Alte Landstraße 227 • 51373 Leverkusen

Tel.: 02 14/7 07 92 44 Mobil: 01 60/97 94 71 01
Fax: 02 14/7 07 95 30 schmitz-bernhard@arcor.de

Kürten GmbH

Notstromtechnik

Schaltanlagen - Notstromsteuerungen
USV-Anlagen Wartungen Leihaggregate
Leihaggregate Kundendienst

Hochstraße 28 a
51789 Lindlar / Schmitzhöhe
Telefon 0 22 07 / 20 88
Telefax 0 22 07 / 40 56
E-Mail: info@kuerten-lindlar.de



Schütze & Braß
Elektrotechnik
Inh. Norbert Schütze

Tel.: 0 22 04 / 2 51 03
Fax: 0 22 04 / 96 27 30
Mobil: 01 73 / 9 50 78 19
info@schuetze-brass.de
www.schuetze-brass.de
Simonswiese 5
51427 Bergisch Gladbach



Friedrichstr. 20 • 51643 Gummersbach

Fon 0 22 61/2 26 74 + 2 50 35 · Fax 0 22 61/6 26 47
eMail elektro-juenger@t-online.de



Bosbach & Wirt OHG

Altes Wehr 6
51688 Wipperfürth
Tel.: (02267) 880611
Fax: (02267) 880612
info@bwe-technik.de
www.bwe-technik.de

Elektro Meißner

Kompetenz und Qualität

Wir planen und errichten elektrotechnische Anlagen für Gebäude aller Größenordnungen und bieten Ihnen anschließend einen Rundum-Service. Zuverlässigkeit, Termintreue und technische Kompetenz sind unsere Stärken.

Gerne stellen wir dies auch bei Ihnen unter Beweis.

Elektro Meißner GmbH · Osenauer Straße 4 · 51519 Odenthal
Fon: 0 22 02/9 76 30 · www.elektro-meissner.de · info@elektro-meissner.de

Schulteis

Brandschutz

Beratung - Planung - Umsetzung

Grüner Weg 15 • 51469 Bergisch Gladbach
Tel.: (02202) 9790316 · Fax: (02202) 9790317
E-Mail: info@schulteis-technik.de



ELEKTROMOTOREN & STEUERUNGSBAU

DOPPER GmbH

Elektromotorenlager
Frequenzumrichter

Antriebstechnik

Service · Verkauf · Neuwicklung

Ernst-Reuter-Straße 11 · 51427 Bergisch Gladbach
Telefon 0 22 04/9 25 35-0 · Telefax 0 22 04/9 25 35-99
E-Mail: info@Doepper-GmbH.de · www.Doepper-GmbH.de

Stützpunkt händler

HITACHI

- Frequenzumrichter
- Speicherprogrammierbare Steuerungen
- Bedienelemente

Vertragspartner



Service und Vertrieb
Verdichter · Vakuumpumpen · Gebläse

Partner des Elektro-Handwerks

C E F WIRD **YES55 ELEKTRO**
FACHGROSSENHÄNDLUNG

FILIALE BERGISCH GLADBACH UND GUMMERSBACH
IHR PARTNER DER ELEKTRO-INNUNG

HEIZUNG- UND KLIMATECHNIK | KABEL UND LEITUNGEN | INDUSTRIE- UND
HAUSTECHNIK | NETZWERKTECHNIK | WERKZEUGE | LICHTMITTEL UND
LAMPEN | ROHRE UND LEITUNGEN | SICHERHEIT UND KOMMUNIKATION

Bergisch Gladbach
Kradepohlsmühlenweg 16
51469 Bergisch Gladbach
Tel.: 02202/920174
Fax: 02202/920152
bergischgladbach@yes55.de

Gummersbach
Gummersbach Str. 67-71
51643 Gummersbach
Tel.: 02261/67059
Fax: 02261/66535
gummersbach@yes55.de

Überall wo die Sonne scheint ...

... ist die SAG Ihr Partner für die energietechnische Infrastruktur.

SAG GmbH · Rathenaustraße 12 · 52045 Mülheim
T +49 2091 793-0 · F +49 2091 793-88 · E-mail@riegelberg.de · www.sag.de



Foto:vermerk: Roland Scheuermeier

Jubiläumswettbewerb „Vielfach Spenden statt Einfach Feiern“

Innung für Metalltechnik Bergisches Land prämierte „TEN SING“

Dass Jugendliche zwischen 14 und 20 Jahren ohne die Leitung von Erwachsenen alljährlich ein großes Konzert auf die Beine stellen, beeindruckte die Jury des Spendenwettbewerbs, der anlässlich der 100-Jahr-Feier der Elektroinnung, Innung für Metalltechnik, Innung für Sanitär- und Heizungs-technik und Kraftfahrzeugginnung 2013 ausgeschrieben worden war. Darauf wurde das Kürtener „TEN SING“-Projekt mit einer Spendensumme von 250,00 Euro bedacht.

TEN SING ist eine Gruppe des CVJM Kürten und wurde 1995, nach einem Konzert einer ungarischen TEN SING Gruppe in Kürten, ins Leben gerufen. Zwar zerfiel die Gruppe 1999, wurde aber 2002 von ca. 25 Jugendlichen wieder reanimiert und ist bis jetzt auf ca. 70 Jugendliche gewachsen. TEN SING an sich gibt es seit 1967. Es existieren Gruppen in ganz Europa, den

USA, Südamerika und auf den Philippinen. In Deutschland gibt es TEN SING seit 1986 mit mittlerweile ca. 200 Gruppen und insgesamt über 6.000 TEN SINGERn. Der Begriff „TEN SING“ kommt aus Norwegen und heißt so viel wie „teenaringe syng“ was auf Deutsch „Teenager singen“ bedeutet. Erfunden hat es ein norwegischer Pfarrer. Alle TEN SINGER arbeiten nach einem gemeinsamen Konzept und jede Gruppe arbeitet ein Jahr auf eine große Hauptshow hin. Es gibt einen Chor, bei dem der Großteil der Mitglieder mitmacht sowie eine dazugehörige Band.

Über das Jahr verteilt, gibt es zusätzliche kleine Auftritte in Jugendmessen, auf Weihnachtsmärkten oder auf kleineren Festen.

Jeder zwischen 14 und 20 Jahren ist freitags von 17.00-19.00 Uhr in der Versöhnungskirche in Bechen zu den Proben herzlich willkommen. In diesem Jahr können die Teilnehmer beim Bühnenpro-

gramm Konzertlieder vorschlagen bzw. wählen. In unterschiedlichen Workshops werden die Grundlagen für die Show vorbereitet. Außerdem können im Tanzworkshop Tänze kreiert oder im Drama-workshop die Geschichte der Show schauspielerisch dargestellt werden. Jeder findet bei TEN SING etwas, worin er gut ist oder was ihm Spaß macht – ob singen, tanzen, schauspielern oder vielleicht doch lieber etwas im Hintergrund bleiben und dem Technikworkshop unter die Arme greifen.

Geleitet wird TEN SING ganz ohne Erwachsene. Jeder Teil hat seine eigene Leitung, und diese Chor-, Tanz-, Drama-, Technikleiter etc. bilden zusammen das Mitarbeiterteam, in dem alles Wichtige besprochen und vieles organisiert wird. Von Zeit zu Zeit wachsen Jüngere in diese Leitungen hinein und Ältere geben ihren Posten immer mal wieder ab. TEN SING ist damit eine tolle Gemeinschaft, die für jeden die Tür offen hält! ♦

NACHRUF

Wir trauern um unseren Ehrenobermeister

Horst Werlich

der am 18. September 2014 im Alter von 78 Jahren verstorben ist.

Von 1984 bis 2001 gehörte er dem Vorstand der Kraftfahrzeug-Innung Rhein-Wupper/Leverkusen bzw. Rhein-Berg/Leverkusen an. Von 1992 bis 1995 war er stellvertretender Obermeister und von 1995 bis 2001 Obermeister der Kraftfahrzeug-Innung. Aufgrund seiner großen ehrenamtlichen Verdienste wurde er zum Ehrenobermeister ernannt und erhielt die Verbandsnadel in Silber des Verbandes des Kraftfahrzeuggewerbes NRW e. V.

Während seiner langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeiten haben wir Herrn Horst Werlich als einen hilfsbereiten, freundlichen und liebenswerten Menschen schätzen und kennen gelernt. Er hatte stets ein offenes Ohr für die Anliegen seiner Kollegen und Auszubildenden und stand Ihnen stets mit Rat und Tat zur Seite.

Wir werden Herrn Horst Werlich nicht vergessen.

Kraftfahrzeugginnung Bergisches Land

Reiner Irlenbusch
Obermeister

Marcus Otto
Hauptgeschäftsführer

NACHRUF

Wir trauern um Herrn

Hermann Josef Müller

der am 24. September 2014 im Alter von 77 Jahren verstorben ist.

Von 1987 bis 1995 gehörte er dem Vorstand der Baugewerks-Innung für den Rheinisch-Bergischen Kreis bzw. Rhein-Berg/Leverkusen an. Von 1995 bis 2000 war er Obermeister der Zimmerer-Innung Rhein-Berg/Leverkusen und von 2000 bis 2012 war er wiederum Mitglied des Vorstandes der Baugewerksinnung Rhein-Berg/Leverkusen bzw. Bergisches Land.

Während seiner langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeiten haben wir Herrn Hermann Josef Müller als einen gradlinigen Menschen schätzen und kennen gelernt. Er hatte stets ein offenes Ohr für die Anliegen seiner Kollegen und stand ihnen immer mit Rat und Tat zur Seite.

Wir werden Hermann Josef Müller nicht vergessen.

Baugewerksinnung Bergisches Land

Rüdiger Otto
Obermeister

Marcus Otto
Hauptgeschäftsführer

„Das Jahresende wird wild ...“

Herbst/Winter-Modepräsentation und Friseur-Landesmeisterschaft NRW im Kölner Gürzenich begeisterte das Publikum

Der Marsiliussaal des Kölner Gürzenich war am 21. September 2014 Schauplatz der Herbst/Winter 2014/2015 Friseur-Modepräsentation sowie der Friseur-Landesmeisterschaft NRW. Wer hier weder einen Sitzplatz auf der Empore noch auf der Bühnenebene fand, gesellte sich kurzerhand an einen der Stehtische im hinteren und seitlichen Bereich des Saales.

Am Vormittag fand zunächst mit 63 Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Landesmeisterschaft NRW statt, die das Publikum mit faszinierenden Frisuren und Make-ups begeisterte. Im Damenfach – Flecht-/Hochsteckfrisur gewann dabei Marie Wollenhaupt aus Lindlar den Wettbewerb, gefolgt von Gökce Karatas aus Hückeswagen auf Platz zwei und Elina Enns auf Reichshof, die den dritten Platz errang. Bei der Kosmetik siegte Eugenia Eresmann aus Odenthal, die den Titel „Nordrhein-Westfalenmeisterin“ erhielt, dicht gefolgt von Diana Korn aus Burscheid, die sich über den zweiten Platz freute.



Am Nachmittag moderierten dann Rüdiger Stroh, Akteur des Modeteams und Antonio Weinitschke, Fachbeiratsleiter des Friseur- und Kosmetikverbands NRW, die Modepräsentation der kommenden Herbst/Winter-Trends, die von den Kreativteams der Friseurinnung Köln und Bergisches Land präsentiert wurden.



Insbesondere im Frisurenbereich wurde hier die Frage beantwortet, ob es einen Cut gibt, den „Frau“ morgens im Business-Meeting tragen kann, mittags beim Lunch und abends zu einem Date. Die Antwort lautete hier eindeutig „ja!“ Die neuen Damentrends machen's möglich. Ob Short Cut, Mid Length oder Long Hair: Ausgefeilte, mal expressive, mal subtile Stufungen, partielle Graduierungen und kunstvolle Übergänge sorgen dafür, dass die Textur nachhaltig gestützt wird und damit Raum für grandiose Inszenierungen schafft. Das kulminiert in Looks, die sich schnell und unkompliziert den wechselnden Anforderungen des Alltags fügen und dabei ungebrochen feminin und sinnlich sind. Fortgeführt wird das Ganze durch weiche, herbstlich-warme Farbspiele in Mittelblond, Gold und Braun.

Die Modemacher besinnen sich damit auf Cuts, die zeitlos und damit fast klassisch anmuten. Das Ergebnis: Stilvolle Looks, die ebenso natürlich wie effektvoll sind und deshalb immer wieder überraschen.



In der Männerwelt ist modisches Schubladendenken nun endgültig out. Gefragt ist höchste kreative Freiheit. Die neuen Herrenguts entziehen sich bewusst jeglicher Kategorisierung. Das gipfelt in



Texturen, die sich wahlweise Ikonen der Comic-Literatur oder Hollywood-Rebeln zum Vorbild nehmen. Mithin entsteht ein neuer ästhetischer Kanon, der gerade wegen seiner Freigiebigkeit souverän und elegant anmutet. Scheitel bleiben dabei ein Kersthema, werden aber nun schräg gezogen und damit modernisiert. Neu sind „emanzipierte“ Cuts, die über volle Texturen mit deutlichen Längen und weichen Konturen verfügen und damit im Flow-Modus sind. Für ultimative Farbsättigung sorgen Glossings. Highlights werden wie zufällig anmutend eingekämmt – was subtile und dennoch aufregende Akzente setzt.

Alle Einzelheiten zu den neuen Trends und eine Fotogalerie zur Veranstaltung finden Sie auf der Homepage unter www.handwerk-direkt.de

Ihre Tischler-Meisterbetriebe und Partner

Präzision in Holz
CAD Kompetenz seit 15 Jahren
CNC Sachverstand seit 10 Jahren
Dünnwader Grenzweg 1
51375 Leverkusen
0214 892202-00
www.FEINSCHNITT.de

Ihr Tischler für... morgen!



Björn Ruland
Tischlermeister

Mühlener Str. 36
51674 Wiehl
ruland@formart.net

T 02262 - 727 01 70
F 02262 - 727 01 71
M 0163 - 808 61 63
www.formart.net



• Individuelle Möbelfertigung
• CNC-Lohnfrässung
• Rundbekantung
Nur für
Fachbetriebe Sören Ruland
Immen 6 | 51674 Wiehl
Tel. 0 22 62 - 69 99 043
Fax: 0 22 62 - 69 99 044
www.cnc-tischler.de

DER TISCHLER
Udo Engelberth, Tischlermeister
Alter Kamp 2 · 51588 Nümbrecht - Prombach

Tel. 0 22 93/32 22
Fax 0 22 93/43 33
Mob. 0170/2106217

Campusallee 24-26 · 51379 Leverkusen
Tel.: (0 21 71) 3435 44 · www.tischlerei-karbo.de

ROBERT KARBO
Tischlerei · Innenausbau · Wohnkonzepte

PUHL
Meisterbetrieb
Ihr Partner für Sicherheit und Service

Fa. Puhl
Alper Str. 13a
51580 Reichshof-Alpe
Tel. 02261 / 50 13 207
E-Mail: info@tischler-puhl.de
www.tischler-puhl.de

Einbruchschutz nach DIN 18104 in der Nachrüstung!



Holz Richter
51789 Lindlar | Schmiedeweg 1
www.holz-richter.de

Kompetenz in Holz auf über 100.000 m²
Vollsortiment Platten, Türen, Schnittholz
Böden, Holzbau, Gartenholz
und Gartenmöbel

**Der beste Platz
für Ihre Anzeige.**

Kontakt: Stefan Nehlsen

Tel.: (0 21 83) 41 65 21 · Fax: (0 21 83) 41 77 97

E-Mail: nehlsen@image-text.de

Image Text Verlagsgesellschaft mbH · Deeler Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen

Ihr zuverlässiger Partner im Tischlerhandwerk

Ostermann

An allen Ecken und Kanten

Der Ostermann Service



1 m

Kanten in jeder
Länge ab 1 Meter



Kanten auf Wunsch
mit Schmelz-
kleberbeschichtung



Kanten auch als
laserfähige Variante
in nur 4 Werktagen



Kanten auch mit
Airtec Beschichtung
in nur 4 Werktagen



Jede Onlinebestellung
mit 2 % Rabatt
(Shop und App)



Bis 16.00 Uhr bestellte
Lagerartikel innerhalb
von 24 Stunden geliefert

Rudolf Ostermann GmbH · Schlavenhorst 85 · 46395 Bocholt · Tel.: 02871/25 50 -0
Fax: 02871/25 50 -30 · verkauf.de@ostermann.eu · www.ostermann.eu

Goldene Meisterbriefe

» Hans Kunde

Leverkusen, Maler- und Lackiererinnung

» Herbert Noah

Gummersbach, Maler- und Lackiererinnung

» Hermann-Josef Jansen

Lindlar, Maler- und Lackiererinnung

» Manfred Brunsbach

Wipperfürth, Maler- und Lackiererinnung

» Bernhard Kyborg

Gummersbach, Maler- und Lackiererinnung

» Gerd Huppert

Gummersbach, Maler- und Lackiererinnung

14.7.2012

» Theo Niedenhof

Bergisch Gladbach, Fleischerinnung

1.5.2014

25.3.2014

» Wolfgang Dick

Leichlingen, Dachdeckerinnung

1.10.2014

27.4.2014

» Bernd Uelner

Bergneustadt, Elektroinnung

8.10.2014

19.9.2014

» Manfred Katerndahl

Kürten, Tischlerinnung

14.10.2014

19.9.2014

» Karl-Heinz Kaspers

Bergisch Gladbach, Elektroinnung

29.10.2014

19.9.2014

» Walter Stein

Engelskirchen, Kraftfahrzeuginnung

14.11.2014

Betriebsjubiläen

175 Jahre

» Jörg von Polheim

Hückeswagen Bäckerinnung

50 Jahre

» Manfred Katerndahl GmbH

Kürten, Tischlerinnung

» Hartmut Reitz

Waldbröl, Bäckerinnung

» Kaspers GmbH

Bergisch Gladbach, Elektroinnung

25 Jahre

» RiDo GmbH Autolackiererei

Wiehl, Maler- und Lackiererinnung

» Claudia Fischer

Bergisch Gladbach, Friseurinnung

» Elektro Meißner Industriemontagen GmbH

Leverkusen, Elektroinnung

» Ralf Schrupp

Gummersbach, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik

» Wolfgang Wurth

Kürten, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik

1.10.2014

35 Jahre

» Hans-Joachim Böttcher

Kaminbau Engel GmbH & Co. KG, Leverkusen

2.4.2015

6.7.2014

25 Jahre

» Marco Müller

RL Elektrotechnik GmbH & Co. KG, Bergisch Gladbach

28.8.2014

13.10.2014

» Janusch Schweda

RL Elektrotechnik GmbH & Co. KG, Bergisch Gladbach

18.9.2014

9.11.2014

Elektroinnung

9.10.2014

» Horst Siegl

RL Elektrotechnik GmbH & Co. KG, Bergisch Gladbach

16.11.2014

Elektroinnung

Runde Geburtstage

» Ralf Vierkötter

1.10.2014

55 Jahre

Vorstandsmitglied der Baugewerksinnung

» Ulrich Lob

2.10.2014

70 Jahre

Ehrenobermeister der Bäckerinnung

» Diethelm Mai

11.10.2014

55 Jahre

ehem. Vorstandsmitglied der Maler- und Lackiererinnung

» Paul Robert Altwicker

16.10.2014

75 Jahre

Ehrenobermeister und Vorstandsmitglied der Innung für Metalltechnik

» Hubert Kürten

3.11.2014

65 Jahre

ehem. Lehrlingswart der Bäckerinnung

» Peter Mack

8.11.2014

55 Jahre

Vorstandsmitglied der Dachdeckerinnung

» Herbert Linscheid

14.11.2014

75 Jahre

Ehrenobermeister der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik

» Volker Keune

29.11.2014

50 Jahre

ehem. stellv. Kreishandwerksmeister und

1. stellv. Obermeister der Elektroinnung

Goldener Meisterbrief für Fleischermeister Theo Niedenhof

Am 1.5.1964 legte Herr Theo Niedenhof aus Bergisch Gladbach die Meisterprüfung im Fleischerhandwerk vor dem Meisterprüfungsausschuss bei der Handwerkskammer Passau ab. Darauf wurde Herrn Niedenhof nachträglich am 24. September 2014 in der Metzgerei Niedenhof in Bergisch Gladbach durch Herrn Obermeister Dieter Himperich, Herrn Kreishandwerksmeister Willi Reitz und Herrn Geschäftsführer Karl Breidohr der Goldene Meisterbrief überreicht.

Bereits 2004 konnte der Betrieb 100-jähriges Jubiläum feiern und wird nun vom Sohn, Andreas Niedenhof, fortgeführt.

Wir gratulieren herzlich!



Goldener Meisterbrief für Bäckermeister Willi Fritzen



Am 25.6.1963 legte Herr Willi Fritzen aus Kürten die Meisterprüfung im Bäckerhandwerk vor dem Meisterprüfungsausschuss bei der Handwerkskammer Köln ab. Im September 2014 in der Backstube von Sohn Mario Fritzen durch Herrn Obermeister Dietmar Schmidt, Herrn Kreishandwerksmeister Willi Reitz und Herrn Geschäftsführer Karl Breidohr der Goldene Meisterbrief überreicht.

Daher wurde Herrn Fritzen nachträglich am 16. Sep-

Wir gratulieren herzlich!

Goldene Meisterbriefe für Herbert Reininghaus und Hardy Hasenjäger



Am 5.8.1964 legten Herr Herbert Reininghaus und Herr Hardy Hasenjäger, Burscheid, die Meisterprüfungen im Friseurhandwerk vor dem Meisterprüfungsausschuss bei der Handwerkskammer Düsseldorf ab. Jäger nachträglich durch den stellvertretenden Obermeister Rüdiger Stroh, Kreishandwerksmeister Willi Reitz und Geschäftsführer Karl Breidohr im Hause der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land der Goldene Meisterbrief überreicht.

Daher wurde Herrn Reininghaus und Herrn Hasen-

Wir gratulieren herzlich zu dieser Auszeichnung!

KREISHANDWERKERSCHAFT

Bergisches Land

24.11.14, 18.00 Uhr

Vorstandssitzung der Kraftfahrzeugginnung

25.11.14, 17.00 Uhr

Vorstandssitzung der Elektroinnung

25.11.14, 19.30 Uhr

Innungsversammlung der Elektroinnung

26.11.14, 16.00 Uhr

Vorstandssitzung der Bäckerinnung

26.11.14, 17.00 Uhr

Vorstandssitzung der Fleischerinnung

26.11.14, 17.00 Uhr

Innungsversammlung der Bäckerinnung

26.11.14, 18.00 Uhr

Innungsversammlung der Fleischerinnung

28.11.14, 11.00 Uhr

Fachtechnischer Tag der Dachdeckerinnung

1.12.14, 15.00 Uhr

Vorstandssitzung der Kreishandwerkerschaft

2.12.14, 12.00 Uhr

Vorstandssitzung der Baugewerksinnung

3.12.14, 16.00 Uhr

Vorstandssitzung der Maler- und Lackiererinnung
Bergisches Museum für Bergbau, Handwerk und Gewerbe,
Burggraben 9-21, 51429 Bergisch Gladbach

3.12.14, 17.00 Uhr

Innungsversammlung der Maler- und Lackiererinnung
Bergisches Museum für Bergbau, Handwerk und Gewerbe,
Burggraben 9-21, 51429 Bergisch Gladbach

8.12.14, 18.00 Uhr

Innungsversammlung der Innung für
Sanitär- und Heizungstechnik

9.12.14, 18.00 Uhr

Vorstandssitzung der Tischlerinnung

9.12.14, 19.30 Uhr

Innungsversammlung der Tischlerinnung

10.12.14, 15.00 Uhr

Bäckerinnung: Weihnachtsfeier
der Bäcker-Altmeister

11.12.14, 18.00 Uhr

Innungsversammlung der Baugewerksinnung

12.1.15, 18.30 Uhr

Innungsversammlung der Kraftfahrzeugginnung

13.1.15, 18.00 Uhr

Vorstandssitzung und Innungsversammlung der
Innung für Raumausstatter und Bekleidungshandwerke

14.1.15, 19.00 Uhr

Innungsversammlung der Dachdeckerinnung

19.1.15, 15.00 Uhr

Mitgliederversammlung der Kreishandwerkerschaft

Seminare 2014

20.11.2014, 9.00 – 17.00 Uhr

Das iPad im Handwerksunternehmen

5.12.2014, 10.00 – 17.00 Uhr

Keine Angst vor Bank- und Kreditgesprächen –
partnerschaftlichen Umgang mit Ihrer
Hausbank lernen

Termine Erste Hilfe 2015

12.1.15, 8.30 – 16.30 Uhr

Auffrischungskurs

20.1.15, 8.30 – 16.30 Uhr

Auffrischungskurs

21.1.15, 8.30 – 16.30 Uhr

Auffrischungskurs

23.1.15, 8.30 – 16.30 Uhr

Auffrischungskurs

2.2.15, 8.30 – 16.30 Uhr

Auffrischungskurs

Hinweis: Termine ohne genannten
Veranstaltungsort finden im
Gebäude der Kreishandwerkerschaft,
Altenberger-Dom-Straße 200,
51467 Bergisch Gladbach-Schildgen,
statt.



Mit Energie und Leistung fürs Handwerk im Bergischen Land



Ihre Versorgungsunternehmen



Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG

Leverkusen: Strom, Gas, Wasser und Fernwärme

0214 8661 - 0



Bergische Energie- und Wasser-GmbH

Wermelskirchen, Hückeswagen und Wipperfürth:
Strom, Gas und Wasser; Kürten: Gas

02267 686 - 0



Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BELKAW) GmbH

Bergisch Gladbach: Strom, Gas und Wasser
Odenthal und Lindlar: Strom und Gas
Burscheid, Leichlingen und Kürten: Strom

02202 16 - 0



Stadtwerke Leichlingen GmbH

Leichlingen: Gas und Wasser

02175 977 - 0



AggerEnergie GmbH

Overath, Engelskirchen, Marienheide, Gummersbach,
Bergneustadt, Wiehl: Strom und Gas
Reichshof, Nümbrecht, Waldbröl, Morsbach: Gas

02261 3003-0



RheinEnergie AG

Rösrath: Strom und Gas

0221 178 - 0



Jetzt zum Finanz-Check.
Zeit, die gut investiert ist.
Wir beraten Sie gerne.

Befreien Sie Ihren Kopf von Finanzfragen.

Mit dem  Finanzkonzept.

 Kreissparkasse
Köln

 Sparkasse
Leverkusen

Brummt Ihnen der Kopf vor lauter Zahlen? Wir bieten Ihnen mit dem persönlichen Finanz-Check eine umfassende Analyse Ihrer derzeitigen Situation an, geschäftlich und privat. Und wir entwickeln aus dieser Positionsbestimmung mit Ihnen gemeinsam maßgeschneiderte und individuelle Lösungen. Damit bei Ihnen das Geschäft brummt. Und nicht der Kopf. Mehr dazu erfahren Sie in Ihrer Filiale oder unter www.ksk-koeln.de bzw. www.sparkasse-lev.de. Wir beraten Sie gerne. **Wenn's um Geld geht –  Kreissparkasse Köln, Sparkasse Leverkusen.**